

Zeitschrift: Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung
Band: 25 (1958)
Heft: 7-9

Artikel: Die Familie Stalder von Luzern
Autor: Scherer-Sievers, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-697572>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER SCHWEIZER FAMILIENFORSCHER

LE GÉNÉALOGISTE SUISSE

Mitteilungen der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung *Bulletin de la Société suisse d'études généalogiques*

XXV. JAHRGANG / ANNÉE

1. SEPTEMBER 1958, Nr. 7/9

Die Familie Stalder von Luzern

Von J. Scherer-Sievers, Luzern

Herkunft des Luzerner Ratsgeschlechtes

Der Begründer der Luzerner Stalder ist alt Richter (1) Hans Stalder aus Meggen, der sich im Jahre 1551 in der Stadt Luzern einbürgerte. Der Bürgerbucheintrag II, 24 lautet:

«Uff Mittwochen vor dem Sonntag oculi anno 1551 hand myn GH rätt und hundert zuo jrem burger uff und angnommen Hansen Stalder allt richter zuo Meggen, bürtig von synen alltvordern von Meggen und het gen v gl. zu burgrecht gellt und hat gschworen.»

Eine Bestätigung des Bürgerrechtes stellt weiter der Rat 1651, III. 15 für *Hans Stalder*, Sigrist, Sohn des Richters *Hans-Ulrich Stalder* aus (RP. L XXX, 198).

Arnold Stalder schreibt in seiner Arbeit «Meggen, Geschichte, Kultur und Wirtschaft» (1947), daß die Stalder bereits 1551 in Meggen nachweisbar seien (Jahr der Einbürgerung in Luzern). Tatsache ist aber, daß die Stalder schon lange vorher in Meggen heimatberechtigt sein mußten und einige Jahrzeitstiftungen in Meggen aus einem nicht mehr vorhandenen alten Jahrzeitbuch deuten darauf hin, daß die Familie ursprünglich aus Weggis (Greppen?) nach Meggen übersiedelte.

Bemerkenswert ist die Tatsache, daß die Stalder ungewöhnlich rasch nach der Einbürgerung bereits im Großen Rat vertreten waren. Alt Richter Hans Stalder war zwei Jahre nach seiner Einbürgerung also im Jahre 1553 bereits im Großen Rat und Landvogt zu Weggis. Als solcher schlichtet Vogt Stalder im Juni 1554 einen Ehestreit zwischen Hans Schytterberg und seiner Frau. Weiter war Hans Stalder in den Jahren 1557—1559 Landvogt zu Malters und endlich im Jahre 1563 Kleinrat und Landvogt zu Habsburg. Dies be-

weist, daß die Familie schon lange vor ihrer Einbürgerung in Luzern in der Stadt ansässig war, da nach den damaligen Einbürgerungsbestimmungen zur Einbürgerung der Erwerb liegenden Grundes nachgewiesen werden mußte. Die Ratsprotokolle enthalten noch viel Material über Richter, Kleinrat und Landvogt Hans Stalder und es bleibt späteren Zeiten vorbehalten, dieses Material zu verarbeiten.

Alt Richter Hans Stalder hinterließ nach den bisherigen Forschungsergebnissen einen Sohn, den nachmaligen Kleinrat und Landvogt (2) Pauli Stalder, geb. um 1550, † 1592. Er wurde 1575 Grossrat, 1577 Landvogt zu Ebikon, 1587 Landvogt zu Malters und ein Jahr vor seinem Tod, 1591 Kleinrat. Pauli Stalder war zweimal verehelicht, in erster Ehe mit *Anna Hartmannin*, und in zweiter Ehe mit *Elisabeth Kraft*, beides Angehörige Luzerner regimentsfähiger Geschlechter. Sowohl die Hartmann, wie die Kraft, hatten in Meggen Grundbesitz. Letztere Familie besaß das große Gut «Letten» in Hintermeggen, das später, und bis zum Jahre 1812, im Besitz eines Zweiges der Familien Scherer von Meggen, vermutlich als Lehensleute, war.

Landvogt und Kleinrat Pauli Stalder besaß nach dem alten Hofrecht zu Meggen das Gut «Seematt», eine der dreizehn, heute leider nicht mehr feststellbaren Ehehofstätten freier Bauerngeschlechter Meggens. Die «Seematt» war später Besitztum der Familien Cloos, Schwytzer und Göldlin von Tiefenau. Ein Eintrag vom Jahre 1593 bzw. 1584 lautet wie folgt:

«folgen die Theilung, wie die Wäld zu den Hööffen und Güttern geteillet worden:

«Item vogt Pauli Stalder theil wald zu seinen Güteren obkilch gelegen getheilt, stoßt einhalb an das ried, zum andern an den gmeinhaag, zum dritten an hans schährers wald und zum vierten an den weg so gegen Udligenschwyl führet.»

Man sieht aus dieser Notiz, daß die Stalder, obwohl sie als Klein- und Grossrat und Landvogt in irgend einer Vogtei, ihren Wohnsitz teilweise in Meggen beibehielten, oder zum mindesten das Grundstück einem Lehenmann überließen, wie verschiedene Eintragungen in den Kirchenbüchern von Meggen dies beweisen. Dieser Umstand erschwerte die genealogische Erforschung der Stalder, weil oftmals die gleiche Familie sowohl in Luzern, als in Meggen, gleichzeitig auftritt. Von den fünf mutmaßlichen Söhnen des Pauli Stal-

der: Richter (4) Sebastian Stalder, Hans, Landvogt zu Weggis und Großrat (1603), Amtsfähnrich (3) Beat-Wilhelm (6), Beat und (7) Johann (Hans), setzten deren drei (Sebastian, Beat und Johann) den Stamm fort. Unklar ist noch das Vorkommen eines weiteren, sechsten Sohnes, *Balthasar*. Aus einem im Hof vorhandenen Vigilienbuch geht hervor, daß Vogt Pauli Stalder einen Sohn Balthasar haben mußte. Dieser Balthasar begegnete mir in den Kirchenbüchern von Meggen nicht. Es besteht jedoch die Möglichkeit, daß der erwähnte vierte Sohn «Beat» mit «Bat» oder Balthasar verwechselt wurde, da kaum anzunehmen ist, daß Paul Stalder zwei Söhne mit dem Namen Beat besaß. Vogt Pauli Stalder treffen wir als Zeuge beim Verkauf einer Taverne in *Sins* im Christmonat 1583; er ist im Jahre 1585 zusammen mit Kaspar Stalder, Kaspar Bletz, als Gatte der Afra Stalder, Landvogt Hans von Rotsee u. a. m., in einen Streit verwickelt, der vom Rat geschlichtet werden mußte.

(5) *Hans-Ulrich Stalder-Sigrist* († 1664) als Sohn des Richters (4) Sebastian Stalder, war Weibel und Richter; verheiratet war Hans-Ulrich mit einer Anna Sigrist von Weggis. Er ist der Stifter einer Jahrzeit zu Gunsten seiner ehelichen Hausfrau, Großeltern (Pauli), Eltern, sowie seines Paten, Statthalter und Pannerherr Hans-Ulrich Heinserlin von Luzern. Hans-Ulrich Stalder hatte vier Söhne: *Hans-Ulrich*, geb. 1614, der sein Bürgerrecht 1651 erneuerte, jedoch ohne Nachkommen blieb, (10) *Johann-Jakob*, verehelicht mit einer Magd. Hoffer von Luzern, und (11) *Jakob*, verehelicht mit Magdalena Müller von Risch in erster Ehe und in zweiter Ehe mit Margareta Studer von Luzern. Der vierte Sohn, *Johann-Jakob*, 1619—1644, verheiratet mit Maria Koller, ist der Stammvater der heutigen Stalder von Meggen.

Im Jahre 1660 erscheint Amtsfähnrich Hans-Ulrich mit seinen Söhnen vor dem Rat, um sein Bürgerrecht zu erneuern, das ihm bereits 1651 bewilligt wurde. Dem Gesuch wurde entsprochen, jedoch mit dem Vorbehalt, daß ein im Piemont unehelich geborener Franz, sowie aller anderen «so ussert MGM Statt und Kilchgang onehelich geboren möchten werden, sollen vom Bürgerrecht entüssert sin und nit für selbe erkendt werden.»

Einen Monat später, am 27. April 1661, hat Hans-Ulrich Stalder das «Ampt-Vendlin», das ihm in Meggen anvertraut war, dem Land-

vogt ausgehändigt und somit von seinem Amt als Amtsfähnrich resigniert. Der Rat übergibt darauf dieses Amt «ihrem Lieben und getrüwen Landsaßen Wolfgang Schiffmann von Honauw in der Graffschafft Hapsburg».

Die Rohrgesellenfischer führten im Juli 1661 Klage gegen den gewesenen Amtsfähnrich Hans-Ulrich Stalder, weil er die Fischerordnung übertreten habe, mit «Satzung einlitziger Hecht Engeln, Netzen und anderem die Ordnung übertredete.» Der Rat erkannte hierauf, daß Stalder die 10 Gl. Buße, die Junker Jost-Melchior zur Gilgen als Rohrgesellenpfleger abforderte, zu bezahlen habe.

Zwei weitere Söhne aus der zweiten Ehe (2) Paul Stalder-Kraft sind (6) Beat, geb. 1588, verehelicht in erster Ehe mit *Magdalena Bißler* und in zweiter Ehe mit *Maria Zingg* von Meggen, sowie (7) Hans, geb. 1591, verehelicht mit *Elisabeth Küttel*. Der letzteren Sohn, (8) *Johann-Heinrich*, geb. 1622, war in erster Ehe mit *Anna-Maria Joller* und in zweiter Ehe mit *Anna-Maria Halter* von Luzern verehelicht. Johann-Heinrich kaufte im Jahre 1663 das Gasthaus «zum Weißen Kreuz» an der Furrengasse und ist der erste nachweisbare Gastgeber aus der Familie Stalder von Luzern. Im Ratsprotokoll lesen wir: «Nachdem Heinrich Stalder das Hus zum wißen Crütz erkaufft, habent M. G. H. dem selbigen bewilligt uf sin angelegte underthänige Bitt aldorten Win zu schenken.» (27. 2. 1662.)

Die Nachkommenschaft von Beat und Johann (Hans) Stalder ist nach einigen Generationen ausgestorben, während der Stamm Hans-Ulrich Stalder-Sigrist bis heute blüht. Die Nachkommen des (10) Johann-Jakob Stalder-Hoffer, geb. 1631, und (11) Jakob Stalder-Müller, -Studer, geb. 1635, werden mit *Stamm I und II* bezeichnet, wie im Bürgerregister von Luzern.

S t a m m I

Dieser wies eine bedeutende Zahl von Welt- und Ordensgeistlichen, Ärzte, Stadtläufer, Stadtdiener etc. auf. Ein *Kaspar Stalder* war 1729 Kaplan in Littau. Aus dem gleichen Stamm ging der sehr bekannte Abbé, Komponist und Musiker *Josef-Dominik-Xaver Stalder*, sowie dessen Neffe, Dekan und Chorherr *Franz-Josef Stalder*, Pfarrer in Escholzmatt, aus einer Nebenlinie ging *Canonicus Heinrich-Ludwig-Anton*, Stift im «Hof» hervor. Dessen Taufpaten

waren Canonicus Heinrich-Ludwig zur Mühle und Anna-Maria von Meggen (1696—1772). Im gleichen Stamm sind die beiden Priester *Beat-Josef* (1726—1783) und *Kaspar* (1727) Theologie-Doctoren, beides Söhne des Ehepaars Beat-Jakob Stalder-Stalder und Brüder des später erwähnten *Rochus*, des Begründers des Gasthauses «*Dubeli*» an der Furrengasse, besonders zu erwähnen. Ein weiterer Chorherr ist *Josef-Anton-Franz-Xaver*, Sohn des Dr. med. *Josef Stalder-Hug* (1742—1806). Dessen Vater Josef Stalder, war verehelicht mit Lucilla Hug, vermutlich aus dem alten Luzerner Geschlecht der Hug. Nach mündlicher Überlieferung soll einmal eine medizinische Abhandlung (Dissertation?) vorhanden gewesen sein, die aber leider unauffindbar ist.

Als weitere Berufe sind zu nennen, ein Stadtmüller, ein Fischmeister, an Beamtungen ein Statthalter und Richter in Escholzmatt (1695), ein Seevogt zu Sempach, *Wendelin Stalder-Cysat*, 1690 Großrat. Oberst-Wachtmeister Beat-Jakob Stalder verheiratete sich 1722 mit Anna-Verena Stalder, sie waren die Eltern des erwähnten *Rochus*, Gastwirt an der «*Furren*». Weiter finden wir einen Vice-Wachtmeister.

Zunftgenössig waren die Stalder, soweit feststellbar ist, zu *Safran*, und zwar mit Jakob Stalder (1677) und Jakob-Balthasar- Anton Stalder (1751), beide als Stubenmeister nachgewiesen. Kerzenmeister in der Zunft zu Safran waren 1676 der vermutliche nachmalige Stubenmeister Jakob Stalder, sowie Wendel Stalder (1733). Bei Letzterem handelt es sich wohl um den 1689 geborenen «*Gilgen*»- Wirt Wendel Stalder, des Großen Rats. Der Kerzenmeister, gelegentlich auch Brettmeister genannt, hatte dasjenige einzuziehen, was für den Gottesdienst nötig war, er führte besondere Rechnung, zog das Opfergeld ein, ferner die Strafen, die in Wachs bestanden. Er beaufsichtigte die Bezündung des Heilig-Kreuzaltars im Hof und bei den Vätern Franziskanern zu Barfüßern, er ordnete die Jahrzeitfeiern für Lebende und Tote an und leitete die Beerdigungsfeiern verstorbener Mitglieder. Ein weiterer, der Safranzunft zugehörender Stalder (Jakob) wurde am 19. Dezember 1666 gestraft, weil er an Sonn- und Festtagen sein «*ledelin*» offen gehalten hatte. (Gfrd. 64.)

In neuerer Zeit lieferte die Familie Stalder zwei *Fritschiväter*, und zwar *Dominik Stalder* (1857) und *Adolf Stalder* (1873). Adolf

Stalder-Küttel war außerdem mit seiner Gattin Mitglied der Corporis-Christi-Bruderschaft. Nachweisbar sind weiterhin einige *Engelmeister bei der Gesellschaft zu Schneidern*.

Als *Gastwirte* sind die Stalder «zum weißen Kreuz», «Ilge», «Bierhaus an der Furren» (Dubeli), «Weitenkeller» und im «Bären» nachweisbar. Wie schon erwähnt, kaufte Heinrich Stalder im Jahre 1667 das «Weiße Kreuz». Er erhielt aber bloß das «Recht, Win zu schenken». Das eigentliche Realgasthausrecht wurde jedoch erst am 12. Dezember 1742 erteilt. Über die Gasthäuser «Dubeli» und «Weitenkeller» Näheres weiter unten. Im letzten Jahrhundert tritt Franz Stalder-Buchmann, Sohn des «Weitenkeller»-Wirtes, der daneben Postbeamter war, als Wirt zum «Bären» auf.

Über die *Wohnsitze* der Stalder liegt leider nur spärliches Material vor. In der Hauptsache bewohnte die Familie ihre Häuser an der Furrengasse, inmitten anderer angesehener Klein- und Großratsgeschlechter, wie der am Rhyn (am Rhyn-Haus), Schobinger, zur Gilgen, Schwytzer, Ratzenhofer u. a. Als die bedeutendste Familie an der Furren kann wohl die Familie am Rhyn angesprochen werden und es ist kein Wunder, wenn gerade aus der Familie Stalder eine Tochter dieser angesehenen Nachbaren gefreit wurde (30 Josef Niklaus Stalder, geb. 1698). Außerdem sind die Stalder an der «äussern Weggis» (Hertensteinstraße), an der Weggisgasse bei der «Werchlauben», ihrem Säßhaus an der Münzgasse, an der «Mühengasse», sowie auf den genannten Gasthäusern nachweisbar.

Gerade hinsichtlich des Stalder'schen Säßhauses an der Münzgasse sind in den Jahren 1765/1766 einige Verhandlungen feuerpolizeilicher Natur notwendig geworden. Der Rat verfügte am 4. März 1765, daß das Haus in grösster Feuersgefahr stehe, weshalb erkannt wurde, «daß die Einwohner (5 Haushaltungen) das Haus räumen, die Feuerblatten und Öfen eingeschlagen und das Haus beschlossen werden solle. Anmit ihnen überlassen das Haus zu bauen oder zu verkauffen.» Einige Monate später, am 20. Heumonat 1765, wird festgestellt, daß der behördlichen Verfügung nicht nachgelebt wurde, im Gegenteil stellte man fest, daß das Haus zahlreicher als vorher bewohnt war und in demselben sehr stark gefeuert wurde. Es wird deshalb erkannt, daß jedermann ermeldtes Haus ohnverzüglich meyden und die Inhaber an die Bau-Commission gewiesen seyn sollen».

Am 22. September 1765 wird erwogen, wie das Stalder'sche Haus in dem «Münzgäßlin» zur «Deutschen Schule», entgegen dem Leuischen Haus, zu der Behausung des Lehenfischers könnte eingerichtet werden. Der Rat bestimmte daher, daß nach Anweisung der Erkanntnis vom 4. März 1765 dies zu entscheiden der Familie Stalder überlassen sein soll. «Entgegen aber der Deutsche Schulmeister eine Behausung erhalten solle, wie dann dem Bauherrn überlassen worden an das Leuische Haus für den Lehenfischer Conrad Zingg zu einer Behausung ein Anhenkel sammt einer rauchen Hütte zu erbauen und mit einem neuen Tachstuhl zu bedecken lassen».

Am 9. April 1766 geht beim Rat ein Bericht ein, daß das Stalder'sche Haus um 200 Gl. könne feuersicher eingerichtet werden. Der Rat will sich aber deswegen keineswegs «beladen», d. h. die Verantwortung ablehnen. Wenn die Eigentümer dasselbe selbst bewohnen oder vermieten wollen, das Haus jedenfalls mit eigenen Kosten feuersicher einrichten sollen. Soweit über den feuerpolizeilichen Streit Säffhaus am «Münzgäßlin» betreffend.

(12) Johann-Jost Stalder-Stocker, geb. 1660, ein Sohn des (9) Johann, geb 1629, Sohn von (6) und der Verena Tanner, war Seevogt zu Sempach und Schiffherr zu Luzern. Er war ein Bruder des bereits erwähnten (14) Wendelin Stalder-Cysat, 1664—1717, und des Chorherrn und Custos Beat-Wilhelm Stalder, 1658—1721, im Stift St. Leodegar. Beat-Wilhelm verkaufte am 17. Juni 1719 seine Hofstatt an der Mühlengasse an Josef-Rochi Fleischlin, die im Jahre 1716 von den Erben Pfyffer (Leodegar-Pfyffer-Haus) käuflich erworben wurde. Beat-Wilhelm, seit 1683 Caplan bei St. Peter zu Luzern, wurde am 25. Wintermonat 1685 zum Leutpriester erwählt. Am 13. Mai 1693 assistierte er als Geistlicher Vater bei den Primizfeierlichkeiten zweier Patres Kapuziner zu Sempach. Schon 1695 zum Chorherrn im «Hof» erwählt, zog er erst 1697 von Sempach weg. Er wurde bischöflicher Kommissar und starb als Kustos des Stift am 8. Brachmonat 1721. Am 22. Mai 1702 wählte Bischof Marquart-Rudolf aus den drei von dem Rate vorgeschlagenen Herren, Chorherrn Heinrich-Ludwig Zurmühle, Beat-Wilhelm Stalder und Leutpriester Johann-Ludwig Meglinger den Stiftskustos Beat-Wilhelm Stalder Dr. der Rechte zum apostolischen Protonotar. Er resignierte im Christmonat 1710.

(15) **J o s t S t a l d e r**, geb. 1664, Sohn von (8), wohnhaft an der Furrengasse, kaufte von Jost-Lorenz von Fleckenstein am 16. Juni 1707 eine Behausung in der Furren, die an des Käufers Haus einerseits und des Verkäufers Haus anderseits, sowie an die Furren und an das «badhaus-Gäßlein» stößt. In diesem Zusammenhang fertigt am 26. Juni 1710 Gerichtsschreiber Jost-Ludwig Bircher, namens von Johann-Melchior Fleischlin, Seevogt zu Sempach mit Jost Stalder ein «Höflein zwüschen dem Weinschenkhaus beym «Weißen-Chrütz» und der Badstuben der Mehreren Stadt gelegen.» Dem Sohn von Jost Stalder, (21) Heinrich, geb. 1688, wurde am 21. Mai 1729 der frei gewordene Posten eines Stadtläufers, als dem Sohn des alten Kreuz-Wirtes Hans-Jost, zuerkannt. Ein Bruder Heinrichs, (27) Josef-Leonz-Amadeus, geb. 1697, war in dritter Ehe mit *Magdalena Venturi*, einer Angehörigen der bekannten Schlossermeister-Familie Venturi, die in Rathausen und in der Hofkirche Chorgitter erstellte und aus der der Propst Kaspar Venturi (1659) hervorgegangen ist, verheiratet.

H e i n r i c h S t a l d e r, geb. 1686, Sohn von (11). (Paten: Heinrich und Elisabeth von Sonnenberg.) Am 20. Februar 1700 verkaufte ein Jost Steiner an Heinrich Stalder eine Liegenschaft beim «Salzhaus». Die Gattin seines Bruders (23) Wendel, geb. 1689, Anna-Maria-Margr. Meyer, verkaufte das Haus aber wieder am 20. Februar 1723 an Frau Maria-Elisabetha Fötzer, der Gemahlin des Ludwig von Moos. Ein Sohn von (23) war Jakob-Balthasar-Anton, geb. 1720, 1751 Stubenmeister zu Safran.

(16) **J o s e f S t a l d e r**, geb. 1666, Sohn von (10), Statthalter in Marbach (1691) und Richter in Escholzmatt (1695), verehelichte sich am 7. Oktober 1686 im «Hergottswald» mit *Katharina Schin*. Dieser Ehe entsprossen 13 Kinder, von denen Kaspar 1687—1752 Kaplan in Littau war. Die Obrigkeit bestimmte am 15. März 1749 an Stelle des nach Littau übersiedelten Kaplan Ender, den bisherigen Kaplan von Littau, Kaspar Stalder, nach Neuenkirch zu versetzen. «Als in häutiger Rhats-Versammlung der von Seithen Constanz hierinfahls aber auch gegebene Consens ablesendt verhört worden: wie schon vorläufig die Bericht gefallen ware, das ermellter Consens nit ausbleiben werde, sondern nechstens einlagen möge, als nun gschehen

ist.» Josef's Bruder, Stadtknecht (28) *Josef Anton*, 1697—1759, gab in dessen Namen am 3. Januar 1752 «wegen Leibesgebrechen» dem Rathe die Entlassung ein. Kaspar Stalder starb im Spital zu Luzern am 7. März 1752 und wurde im Beinhaus der Barfüßern begraben. Josef-Anton ist der aus dem unrühmlichen Stalder-Handel hervorgegangene Teilnehmer an der Beraubung des Staatsschatzes im Wasserturm, worauf noch zurückzukommen ist. Ein weiterer Bruder, (29) *Beat Wilhelm*, 1698—1749, war mit Maria-Elisabeth *Fluder* verheiratet. Taufpaten dieses Beat-Wilhelm waren der gleichnamige *Canonicus Stalder* im Hof, sowie *Anna-Maria-Elisabeth von Sonnenberg*.

(14) *Wendelin Stalder*, 1664—1717, Sohn von (9). Zu einem der bedeutendsten Vertreter des Geschlechts kann dieser Wendelin, Grossrat, 1693 Seevogt zu Sempach, und verheiratet mit Elisabeth *Cysat*, gezählt werden. Wendel muß noch Besitzer der Wirtschaft «zur Gilgen» an der Pfistergasse gewesen sein, denn schon am 23. Jan. 1709 verkaufte derselbe dem Johann-Jakob Andermatt, Burger, für dessen Ehefrau Jakobea Pfyfferin, die Wirtschaft «bey der Gilgen». Er hinterließ sieben Kinder, von denen Heinrich Ludwig Anton (1696—1772) den geistlichen Stand ergriff. Eine Tochter, Maria-Elisabetha, geb. 1690, verheiratete sich 1711 in St. Peter mit dem späteren Landvogt *Johann-Jakob Fleischlin*, 1693—1751. Das jüngste Kind, (33) Josef-Anton, geb. 1703, wurde Med. Doctor. Wendelin Stalders Schwiegersohn Fleischlin wurde 1714 Grossrat, 1725 Landvogt zu Ebikon, 1731 und 1739 zu Knutwil und 1741 Vogt zu Kriens. Hauptmann Franz-Josef Balthasar, des Innren Rats, kaufte am 20. September 1734 von *Heinrich-Ludwig-Anton Stalder*, Chorherr in Beromünster, Gerichtsstatthalter Johann-Jakob Fleischlin, namens seiner Ehefrau Elisabeth Stalder, Sebastian Thürig, namens seiner Frau Maria Stalder hinterlassenen Kinder und Josef Stalder, Arzt, eine Behausung, bei den «Schiffhütten» gelegen. Johann-Jakob Fleischlin verkaufte am 22. März 1746 im Namen seiner Gattin Elisabeth Stalder und namens von Hochw. Heinrich-Ludwig-Anton Stalder, Chorherr in Beromünster, wie auch namens des Arztes Josef Stalder, dem Landvogt Jost-Niklaus-Joachim Schumacher, das ihm von Stadtvenner und Bauherr *Ludwig Cysat* aus einer Erbschaft zugefallene Säßhaus «oben an der Mühligasse».

Maria-Magdalena Stalder, geb. 1695 (Tochter von (19) Leodegar und Enkelin von (11)), Gattin des Meisters *Jakob Meglinger*, wurde am 3. April 1769 vom Ratsrichter wegen «begangenen strafbaren Schimpfreden» sein Mißlieben ausgesprochen. Es wurde weiter erkannt, daß die Inquisitin Magdalena Stalder dem Herrn Spitalherrn wegen (gegen denselben?) ausgesprochenen Schimpfreden und lügenhaften Schmachreden im Beisein des Stadtdieners «demütig Abbitte tun solle».

(26) *Jost-Cornel Stalder*, 1695—1731, Sohn von (15), war verheiratet mit *Maria Barbara Buholzer* und wohnte an der «Innren Weggis». Sein Sohn (34) *Niklaus-Anton*, 1718—1799, Stadtläufer, war in erster Ehe mit *Maria-Anna Schmid* und in zweiter Ehe mit *Elisabetha Nenning* verheiratet. Aus nachstehender Handänderung geht hervor, daß die am «innren Weggis» bewohnte Liegenschaft den beiden Schwestern *Regina* und *Franziska Nenning* aus Deutschland gehörte und aus einer Erbschaft an diese gelangt sein muß. J. M. am Rhyn, Gerichtsschreiber, als Anwalt der beiden Schwestern Nenning und Erben ihrer verstorbenen Schwester *Elisabeth Stalder-Nenning*, verkauft der Schwägerin *Jakobe Stalder*, mit Beistand von Meister *Niklaus Stalder*, der *Elisabetha Stalder* Gatten, das «hintere Haus mit zweifacher Behausung in der innren Weggisgasse, stoßt an Wirtshaus 3 Königen». Zeugen bei diesem Verkauf waren Mstr. Josef Stalder, Ankenwäger, und Mstr. Franz-Ludwig Stocker, Stadtdiener, beide Bürger der Stadt Luzern.

Der erwähnte Zeuge Josef Stalder wurde auf Antrag des Junker Großweibel Ignaz-Johann-Baptist zur Gilgen durch den Rat zum freigewordenen Posten eines Ankenträgers ernannt und «ihme den blau- und weißen Mantel zuzusagen geruhet.»

(32) *Beat-Jakob Stalder*, 1700—1765, Sohn des (13) Johann-Jakob, geb. 1663 (Sohn von [11]) und der *Maria-Beatrix Suter*, verehelichte sich 1722 mit A. Verena Maria Stalder, geb. 1701, Tochter von (12) und wurde Oberst-Wachtmeister. Dieser Ehe entsprossen neun Kinder, von denen der größte Teil im Kindesalter verstarb. Der älteste, Beat Josef geb. 1726, ist 1754 als Pfarrhelfer in Schüpfheim nachgewiesen; auch Kaspar Alois geb. 1727 ergriff den geistlichen Stand. So blieb es nur noch (42) *Josef-Rochi-Leodegar-Plazid*, 1739—1811, dem zweitjüngsten Kind, vorbehalten, den Stamm fortzusetzen. Er verehelichte sich 1763 mit *Maria-Anna Dub*.

Die Geschwister Frau *Anna-Verena Stalder-Stalder* und *Margreth Stalder*, erstere mit Beistand ihres Gatten, Wachtmeister Beat-Jakob Stalder, die andere mit Beistand von Heinrich Bösch, verkaufen dem Josef Lorentz Mangwiler (?), Wachtmeister in der Garde zu Luca und Burger der Stadt Luzern, eine den Geschwistern gehörende Liegenschaft an der Pfistergasse (heute Firma Jäger).

Dem Wachtmeister Beat-Jakob Stalder und Heinrich-Leonz Schärer ist am 3. März 1730 die «Schachenfischentzen» für drei Jahre gemäß «Ordnung des Libells» verliehen worden. Das Lehen soll miteinander «jn Communetia» (gemeinsam) in Treue und Einigkeit bestehen, auch sollen Zinsen und Beschwerden fleißig abgestattet werden. . . . Noch 12 Jahre später, am 21. April 1742, wurde obiges Fischlehen bestätigt und für ein weiteres Jahr verliehen, mit der Bedingung, daß sie (Stalder und Schärer) sich beim Fischen an der vorgeschriebenen Ordnung halten.

Am 4. Mai 1742 kam die Fischereianglegenheit vor den Rat zur Behandlung, um einige Mißstände preislicher Natur zu beseitigen. Es scheint, daß Beat Stalder eine gewisse «Monopolstellung» in der Stadt innehatte und die Fischpreise sozusagen allein diktierte. Es wird gerügt, daß alle Fisch nur durch ein oder andere Fischer uffgekaufft destwegen die Fisch desto theurer, daß gemeine Wesen aber, sowohl als die Particularen aber übel versehen werden». Der Rat erkannt deshalb, daß der bestimmte Fischschätzer die Fischer, besonders aber Wachtmeister Beat Stalder befragen soll, welches die Kunden bzw. die Fischabnehmer seien. Die Angelegenheit soll gründlich untersucht werden, damit den Übelständen abgeholfen werden könne.

Beat-Jakob Stalder kommt im Oktober 1749 in Zahlungsschwierigkeiten. Da er keine Mittel ausfindig machen kann, sich zu retten, bleibt nur noch die Ausschreibung einer Gant. Durch die «Aufrechnung» sollen aber weder die Kreditoren, noch der Mit-Lehenmann zu Schaden kommen. Über die Lehenfischerei wird demzufolge eine «Ehren-Commission» gesetzt, die die Fischerei bis zum Ablauf des Lehens zu beaufsichtigen hat. Bei der Aufrechnung hat dann die eingesetzte Ehrenkommission Bericht zu erstatten, «damit der Rat über alles Weitere disponieren kann». Über den weitern Verlauf

dieser Sache konnte aus den Protokollen nichts in Erfahrung gebracht werden. Dagegen ersuchte Wachtmeister Stalder am 8. Mai 1752 den Rat, ihm das neue Haus «in dem Weggis» herrichten zu lassen. Er wohne nicht in seinem «Gaumet», biete sich aber an, in solches zu ziehen. Der Bauherr wird deshalb angewiesen, das Haus in wohnhaften Zustand zu stellen; bis dahin könne Wachtmeister Beat Stalder dort verbleiben, wo er dermalen wohnhaft sei.

(30) *Niklaus-Josef Stalder*, geb. 1698, Sohn des (18) *Johann-Peter Stalder*, geb. 1668 (Sohn von (10), und der *Maria-Anna Bircher*, verheiratete sich mit *Anna-Maria am Rhyn*. Dieser Ehe entsprossen 11 Kinder; als ältestes der später berühmt gewordene Abbé, Komponist und Organist *Josef-Dominik-Xaver Stalder*, 1725—1765. Ein anderer Sohn, (40) *Jakob Anton*, wurde der Vater des Dekans, Pfarrers in Escholzmatt und Chorherrn *Franz Josef Stalder*.

Niklaus-Josef kaufte am 18. Januar 1738 von Mstr. Caspar Traber und Jakob-Dietrich Bircher im Spital eine Liegenschaft an der Münzgasse, die u. a. an das Haus des *Josef Dub* stieß. Bis zum 2. Jan. 1785 blieb die Liegenschaft in der Familie, bis die Brüder Josef-Ludwig, Leodegar, Ägidi Jakobs sel. Kinder das Haus wieder an einen Leodegar Schiffman veräußerten.

Joseph-Dominik-Xaver Stalder. Es war am 29. März 1725, als dem (30) Niklaus-Josef Stalder und seiner Ehefrau *Anna-Maria am Rhyn* ihr Erstgeborener, Josef Dominik, in die Wiege gelegt wurde. Taufpaten waren Dominus Josephus Pfyffer und Maria-Katharina Altmann.

Die Nachrichten über Josef-Dominik aus dessen Jugendzeit sind sehr spärlich. Es mag eine gewisse Familientradition (am Rhyn) mitbestimmend gewesen sein, den kleinen Josef-Dominik den Jesuiten in die Schule zu geben. Als Student der Logik schrieb er dort bereits im 20. Altersjahr die Musik für ein Marienspiel der Marianischen Kongregation. Mit obrigkeitlicher Unterstützung holte sich Stalder die weitere Ausbildung in Italien. In Mailand schrieb er als Student der Moraltheologie die Musik zu weitern Jesuitenspielen: 1748 zu «*Froyla*», 1749 zu «*Athenses Cretensis*» und 1751 die Musik zu «*Henricus Calvensis*». Gemäß Stiftsprotokoll vom 13. April 1752 wurde Stalder an Stelle des resignierten Steiner zum Provisor gewählt. Aber kaum ein Jahr später wurde Provisor Stalder vom



Kapitel in «unterschiedlichem corrigiert», was hauptsächlich den Unterricht der Knaben anbelangte. Ein Vierteljahr später, am 14. Juni 1753, bat er das Kapitel um die Erlaubnis, für etwelche Wochen in das Bad zu gehen, was ihm wegen seiner Leibesschwachheit sehr nützlich wäre. Das Kapitel aber konnte ihm diese wegen seiner schon gemach-

ten Schulden nicht erteilen und fügte in seinem Erlaß noch bei, «anbey solle ihm das mit guldenen knopflöchern und auf die vorgenommene weis gemachte, einem Caplanen nicht geziemende Kleidung aberkannt seyn».

Betrachten wir das Bild Stalders von Jean-Etienne Liotard (1702—1789), des unter dem Namen «le peintre turc» damals in Paris lebenden berühmten Genfer Porträtiisten höfischen und bürgerlichen Rokokos (er malte auch die Kinder von Kaiserin Maria-Theresa), dann können wir den obrigkeitlichen Erlaß begreifen. Es scheint, daß Stalder, seiner vornehmen Abstammung bewußt, es nicht an einer gewissen Eitelkeit fehlen ließ. Die mit Silber- und Goldbrokat reich besetzte und mit feinem Spitzenjabot versehene Jacke und die fein gegliederte Hand, in der er wohl eine seiner Kompositionen hält, zeugen von seiner patrizischen Abkunft mütterlicherseits. Die hohe Stirn, umrahmt von einer Allongeperücke, der klare Blick seiner dunklen Augen, geben uns das Bild mehr eines vornehmen Künstlers als eines geistlichen Herrn.

Bald lief eine Klage gegen den in eine Badekur verreisten alt Provisor Stalder, weil er mit dem verbotenen Kleid und auf dem ihm aberkannten Pferd in die Stadt hinausgeritten sei. Am 21. August 1753 resignierte Stalder schriftlich und von da an erscheint er bis 1762 nicht mehr in den Protokollen.

In dieser Zeit reist er nach England. In London erwarb er sich einen Ruf durch Aufführung einer Oper, deren Name nicht bekannt ist, eines Oratoriums und mehrerer Musikstücke. Mit dieser Auszeichnung und Empfehlung begab sich Stalder nach Frankreich und erlangte hier die Stelle eines Kapellmeisters des Prinzen von Monaco und kurze Zeit darauf des Prinzen von Conti in Paris. Durch verschiedene Dediaktionen seiner Werke verstand er sich in den höchsten Kreisen beliebt zu machen. Welcher seiner sechs Brüder seine Werke auf Zinnplatten gestochen hat, konnte bisher nicht festgestellt werden. Daß Abbé Giuseppe Staldero, so nennt er sich auf seinen Werken nach der damaligen veritalienisierenden Mode, die Gunst hoher Fürstlichkeiten besaß, zeigen vor allem die zahlreichen Dedizierungen. Nur eine davon sei hier wörtlich wiedergegeben:

Six / Simphonies / à Quatre parties / avec Cors de Chasse / De-
diées / A Monsieur Le Compte de Guines / Brigadier Colonel du

Régiment / de Navarre. / Composées / Mr. l'Abbé Staldéro / Aumônier et compositeur de Son / Altesse Le Prince de Conty. / A Paris / aux adresses ordinaires / avec Privilege du Roy.

Seine 48 Symphonien, 1757—1759 in Paris herausgegeben, zeigen schon eine erhebliche Annäherung an das klassische Musikideal. Bezeichnend ist auch, daß Stalder nur vier geistliche Werke, hingegen zehn weltliche Instrumentalstücke und sechs den Jahren 1745—1752 entstammende Theatermusiken geschrieben hat; leider sind sie zum größten Teil verschollen.

Die schwächliche Konstitution Stalders ertrug die vielen Reisen und Konzertanstrengungen, sowie das «unordentliche Wohlleben» nicht mehr und seine zerrüttete Gesundheit bewog ihn ins Vaterland zurückzukehren, «in der Hoffnung, daselbst wieder Leben und Festigkeit» zu erlangen.

Im Herbst 1762 tritt Stalder seine Organistenstelle im «Hof» an. Nun bietet sich eine Schwierigkeit, denn lt. Ratsprotokoll vom 27. Okt. 1762 wird vom «geistlichen Herr Organisten uf seinen Ehren hin und gethannen anzeig, in gnaden erlaubt eine reis nach Paris zu thun» (doch müsse er für Aushilfe sorgen). Es ist nicht denkbar, daß unser Stalder kaum von Paris zurückgekehrt, schon wieder dahin zurückkehrt (schon aus Gesundheitsrücksichten nicht!). Im Protokoll ist sein Vorname nicht genannt. Zweifelsohne muß es sich um einen andern Organisten gleichen Namens handeln. P. X. Weber verzeichnet tatsächlich für das Jahr 1762 einen *Ägidius-Alois Stalder* als 2. Organisten und Komponist. Bestimmt wird es sich um seinen Bruder, den drei Jahre jüngern (39) *Ägidius-Alois Stalder*, geb. 1728, handeln, der aber nicht geistlichen Standes war. Er war mit Katharina Arnet verheiratet und wurde der Stammvater einer bis Ende des vorigen Jahrhunderts bestehenden Linie. Daß Josef-Dominik nicht nach Paris reiste, sondern im «Hof» verblieb, geht aus den Stiftsprotokollen hervor, welche ihn später wieder erwähnen, zuletzt im Oktober 1763, wonach ihm eine Strafe angedroht wurde, weil er «einige tag von hier nach Engelberg absentieret ohne Euriger Erlaubnis von Ihro Gnaden H. Probst oder anwesenden eltesten Hochw. Herrn Chorherrn». Es wurde ihm nahegelegt, daß, «wenn er eine reis oder kleine entstreuung von hier zu machen gesinnt, solle er (wie alle seine Vorfahren) am gehörigen Ort seine Erlaubnis abfordern». Die Tätigkeit Stalders als Organist im «Hof» war nicht mehr von langer

Dauer. Er starb am 4. Januar 1765, 40jährig, als Stiftskaplan zu St. Leodegar im Hof.

Für die weitere musikalische Tätigkeit Stalders sei auf die interessante Arbeit von Hochw. Herrn Chordirektor Dr. J. A. Saladin, «Die Musikpflege am Stifte St. Leodegar in Luzern» (1947), der das Vorstehende teilweise wörtlich entnommen ist, verwiesen.

Schon am 9. Februar 1765 meldeten sich die Erben des Verstorbenen, wobei sie Anspruch auf noch bestehende Einkünfte erhoben. Der Rat entsprach dem Wunsche der Erben, unter Vorbehalt, daß die Gläubiger vorher befriedigt würden. «UGGHH und Obern haben auf bittliches Anhalten derer Erben des H. Joseph-Dominic Stalder weiland Organisten im Hoof nach vernommenen annoch für selben an verschiedenen Posten zu beziehenden Einkommen bewilliget, daß die Designation wol beschehen möge, sobald die Creditoren hierum versichert sein werden».

Am 2. Juli 1764, ein halbes Jahr vor seinem Tod, hatte der «Hochw. geistliche und wohlgeehrte Herr Joseph-Dominic-Xaveri Stalder, Sacellanus Honoris und Organisten der hochwohl lobl. Stift bei St. Leodegari», Hof und Gut Lamperdingen von dem Beisäß Johannes Zimmermann gekauft. Seine ihn überlebende Mutter, die Brüder Ägidius, Vize-Wachtmeister (40) Jakob, Ludwig, 1734—1813, und Leodegar, geb. 1742, sowie die Schwestern Frau Salome Breunig-Stalder, Jungfrau Katharina und Maria-Verena, verkauften Lamperdingen wieder an einen Friedli Wicki, Beisäß der Stadt Luzern. Zeugen beim Verkauf waren: Josef-Leonz Fröhlin, Franz-Ludwig Stocker, Stadtdiener, und Josef-Carli Faßbind, der Mutter und Töchter Beistände.

Eine Schwester des Komponisten Josef-Dominik, die am 10. Mai 1735 geborene Anna-Maria-Salomea-Lucilla Stalder, verheiratete sich mit dem Musiker Konrad Breunig. Aus dieser Ehe gingen zwei Kinder hervor, nämlich Franz-Rochi-Josef-Anton, geb. 10. März 1764, und Anna-Maria-Josefa-Aloisia-Salomea, geb. 1. Mai 1765. Bei Franz-Rochi übernahm Franz-Rochi Cappeler die Patenschaft, vielleicht ein Verwandter des berühmten Gelehrten Dr. Moritz-Anton Cappeler. Der Musiker Konrad Breunig war sehr viel auf Reisen, er stand im Dienste des Fürsten von Nassau-Weilburg. Nach den damaligen Gesetzen hatte die Frau eines Ausländers keine Aufenthaltsbewilligung mehr in ihrer angestammten Heimat, d. h. sie mußte von Fall zu Fall

erneuert werden. So kam es, daß der Frau Salomea vom Rat am 5. August 1765 ihr Aufenthalt bis Allerheiligen mit ihren zwei Kindern bewilligt wurde. Am 30. August 1767 findet man eine weitere Aufenthaltsbewilligung und zwar bis zu Ostern 1768. Am 18. März 1773 stellte Maria-Verena Stalder, geb. 1729, namens ihrer Schwester Salomea Stalder, die mit «einem Frömden (verheiratet) so bey dem Fürst von Nassau-Weilburg Hooff-Musicant seye», das Gesuch, daß Salomea nebst einem Kind gestattet sei sich bei ihrer Schwester Jungfrau Maria-Verena Stalder etwa 3 bis 5 Jahre an der Kost aufzuhalten, da ihr Mann viel herum reisen müsse. Sie wolle niemandem «beschwerlich fallen» und sei außerdem bereit eine Kaution zu leisten. Dem Gesuch wurde für die Dauer von drei Jahren entsprochen. Sie solle aber die hinlänglichen Mittel für ihren und ihres Kindes Unterhalt erbringen. Bei ihrer Ankunft müsse der Heimatschein nebst 500 Gulden Kaution hinterlegt werden. Hieraus geht hervor, daß Salomea Breunig-Stalder damals im Auslande wohnte. Unabgeklärt bleibt aber, warum die Bewilligung nur einem Kinde erteilt wurde.

Der Stalder-Handel

Eine düstere Episode ist die Beraubung des luzernischen Staats- schatzes im Wasserturm, Mitte des 18. Jahrhunderts, an der der Stadtdiener (28) Josef-Anton Stalder, 1697—1759, maßgeblich beteiligt war. Seit 1724 war dieser mit Maria-Verena Entlin verheiratet.

Es war am 20. und 29. Brachmonat 1758, als vor dem Großen Rat zu Luzern auf Ersuchen der hochadeligen Deutschritterschaft der Ballei Elsaß und Burgund, namens der Compturei Altshusen, um ein Geldanleihen von 100,000 Florin unterhandelt wurde. Am 1. Dezember des gleichen Jahres wurde die Gewährung dieser Anleihe auf acht Jahre beschlossen gegen einen Zins von 4 Prozent und der Bedingung, daß die Kommande Hitzkirch als Sicherung und Unterpfand hiefür haften solle. Tags darauf wurde schon das Geld im obern Gemach des Wasserturms, wo damals der Staatsschatz und später das städtische Archiv verwahrt wurde, enthoben. Bei dieser Gelegenheit stellte man das teilweise Verschwinden des Staatsschatzes fest. Mit aller Umsicht ging der Rat ans Werk und bald gelang es ihm, unter treuer Mithilfe und unermüdlichem Nachforschen einiger

Männer wie Urs Fluder, Lieutenant Mauritz Salzmann, Josef Krummenacher und Franz-Jakob Fluder, die Täter in der Hauptsache ausfindig zu machen. Amtsschultheiß Aurelian zur Gilgen eröffnete dem Rat am 8. Januar 1759 die ganze leidige Angelegenheit.

Als stark verdächtig wurde der Stadtdiener Josef-Anton Stalder am Abend, als er seine Flucht nach Batavia vorbereitete, verhaftet. Aus einem Ratserkenntnis vom 15. September 1753 geht hervor, daß Stadtdiener Josef-Anton Stalder am «Äußern Weggis» wohnte, denn damals wurde ihm eine Verbesserung seines Wohnhauses zugestanden. Als Stadtdiener besaß Stalder die Schlüssel zu den Räumen des Staatsschatzes und es war deshalb naheliegend, daß Stalder als Hauptbeteiligter in Frage kommen mußte. Weiter wurde als Mithelferin dessen Tochter *Maria-Anna-Veronica*, Gattin des Stadtpfeiffers *Karl Faßbind*, verhaftet, sowie *Maria-Anna Breitenmoser*, Frölin's Eheweib, sowie Weißgerber Niklaus Schumacher. Der Verhaftung konnten entgehen: *Beat Spengler* und *Ludwig Ales*, beides Geistliche, sowie der Stadtknecht Ignaz Frölin. Letzterer konnte unweit Gießen, wo er beim Regiment Fischer Dienst tat, ausgekundschaftet und verhaftet werden. Weiter waren geflohen: *Elisabeth Bachmann*, Stalders Magd, und *Alois Breitenmoser*, ein Bruder der oben genannten Maria-Anna. Der beiden Letzteren sowie der beiden Geistlichen Spengler und Ales wurde man nie mehr habhaft.

Die Spezialkommission zur Untersuchung des Falles wurde wie folgt zusammengesetzt: Pannerherr Josef-Ulrich Segesser, Christoph-Leopold Feer, Säckelmeister Jost-Niklaus-Joachim Schumacher, Kornherr Anton-Leodegar Keller, Ratsrichter Josef-Irene am Rhyn, Ratsschreiber Xaver Pfyffer, Josef-Ludwig Weber und Hauptmann Rudolf Meyer.

Stalder wurde als Hauptbeteiligter am Raube des Staatsschatzes am 28. März 1759 zum Tode verurteilt und am 31. März hingerichtet. Die gleiche harte Strafe wurde über Jost Ignaz Frölin, gew. Stadtdiener, und dessen Gattin Anna-Maria-Magdalena Frölin-Breitenmoser, sowie über Jost-Franz-Niklaus Schumacher verhängt. Stalders Tochter Maria-Veronika wurde als Mithelferin zu ewiger Kettengefangenschaft im Blatternhaus verurteilt.

Die zwei weitern Beteiligten Josef-Beat Spengler, Kaplan in Reußbühl, und Walter-Ludwig Ales, Organist in der St. Peterskapelle,

beide Bürger von Luzern, deren Vergehen bis in die Studentenzeit zurückreichten, verschwanden als die peinliche Angelegenheit öffentlich ruchbar wurde. Sobald die erwähnten 4 Haupttäter «justiziert» waren, übermittelte die Obrigkeit am 21. April 1759 den Finalprozeß derselben dem bischöflich-konstanzerischen Kommissariate, zu handen der Kurie. Die ausgetretenen Priester wurden mit einer Einstellungsfrist von 45 Tagen vor das Geistliche Forum zur Verantwortung geladen und die Zitation an die Türen der Kathedrale Konstanz und der Pfarrkirchen von Luzern und Bregenz öffentlich angeschlagen. Aber die Schuldigen erschienen begreiflicherweise nicht. Daraufhin erfolgte von Seite des konstanzerischen Generalvikars Franz-Johann Freiherr von Deuring folgendes Urteil:

Die beiden Geistlichen *Spengler* und *Ales* sind in die Irregularität verfällt, ihrer Pfründen entsetzt, als INFAMES erklärt und Vermögen (mit Vorbehalt allfälliger Gläubiger) der Luzernischen Obrigkeit zuerkannt.

Über das weitere Schicksal dieser verirrten Priester melden die gleichzeitigen Annalen der Jesuiten in Luzern, daß der eine in Innsbruck, der andere zu München bei den Vätern der Gesellschaft Jesu sich aufgehalten habe, um die sündige Seele zu retten. Spengler starb bei den barmherzigen Brüdern in Wien büßend, von Ales, übrigens einem vorzüglichen Musiker, wußte man nichts mehr. So weit die Jahrbücher. — Spenglers Totenschein wurde am 4. Brachmonat 1760 vor dem Rat abgehört.

Am 20. Mai 1763 gelangte Josef-Karl Faßbind mit dem Bittgesuch an den Rat, man möge seine zu lebenslänglicher Haft im «Blatternhaus» befindliche Frau Veronika Stalder entlassen. Dem Gesuch wurde entsprochen, jedoch wurde bestimmt, daß «Frau Veronika Stalder den Arrest im Hause halte, Sonntag und Feiertag aber in aller Fruhe ehrbaarlich gekleidt in die Kirche sich verfüoge und wider nach Hause kehre». Eine beim Spitalherrn Meyer sich befindliche Gült von 100 Gulden konnte Veronika Stalder wieder «nutzen», bei ihrem Absterben aber soll dieselbe ihren Erben zufallen.

Nahezu ein Jahr später, am 15. Februar 1764, gelangte Josef-Karl Faßbind neuerdings an den Rat mit der neuerlichen Bitte, man möge die Bewilligung erteilen, daß die von Pfarrer Entli (einem Onkel?) im Bruch zugunsten seiner Ehefrau Veronika Stalder hinterlegte Gült von 100 Gulden aushingebe «und auf sein Haus in der Pfister-

gasse zu setzen, jedoch daß die Acklische Schuld den Vorzug haben soll».

(29) Beat-Wilhelm Stalder, 1698—1749 (Sohn von (16)) und dessen Gattin *Maria-Elisabeth Fluder* heirateten am 15. Juli 1726 in Werthenstein und besaßen die Weinschenke zum «Weißen Kreuz» an der Furrengasse. Beat-Wilhelm starb 1749 nicht mehr als Wirt, denn bereits zehn Jahre früher, am 7. Dezember 1739, verkaufte er sein Weinschenkrecht zum «Weißen Kreuz» an Jakob-Ignaz Schumacher. Wie es im Kaufsprotokoll heißt, stieß die Liegenschaft an das Haus der Söhne (21) Heinrich-Carli, (27) Josef-Amede und (26) Cornele Stalder, des (15) Johann-Jost Stalder-Schenk. Zwei Söhne des Ehepaars Stalder-Fluder heirateten in die Familien Krushaar und Probstatt, zwei alte Luzerner Familien.

(33) Josef-Anton Stalder, geb. 1703, Sohn von (14), Dr. med. und Arzt, heiratete am 18. Januar 1734 in der St. Peterskapelle *Maria-Lucilla Hug*. Dieser Ehe entsprossen sechs Kinder, von denen Josef-Anton-Xaver, 1742—1806, Priester und Chorherr des Stiftes Beromünster wurde.

Josef-Anton scheint vor 1754 gestorben zu sein; in einem Ratsprotokoll vom 12. August 1754 verhandelt der Rat über eine Willensverfügung des Chorherrn Heinrich-Ludwig-Anton Stalder. Josef Stalders hinterlassene Witwe, Maria Lucilla Hug trägt vor, ihr Schwager, Chorherr Stalder, habe verfügt, ihren Kindern alle Quartal ein Sack Mehl, samt 25 Gulden, nebst 30 Gulden jährliches Schulgeld zukommen zu lassen. Frau Lucilla Hug wünscht, daß der Rat diese Verfügung unterstütze «umbsomehr als den Kindern nach Abzug ihres Ehrechts nit mehr als 600 Gulden Capital überbleiben». Die Gegenpartei, bestehend aus Josef von Moos, Josef Büeler, namens ihrer Frauen, als Onkel bzw. Tanten der Kinder Stalder-Hug, widersetzen sich aber diesem Vermächtnisse, da die Schenkung allzu hoch sei, nachdem Chorherr Stalder «selbst mit seiner Noth zuo thuon, sine ererbte Mittel aber schon wirklich verschwunden». Der Rat unterstützte die Schenkung, wie auch die 30 Gulden Schulgeld, so lange der Sohn (Josef-Anton) die Schule nötig habe. Die «lieben Verwandten» scheinen somit den Kürzern gezogen zu haben. Eine Woche später, am 19. August 1754, fand zwischen Frau Lucilla Hug, namens ihrer Kinder einerseits, und Josef von Moos und Josef Büeler zu Handen

der Frauen, eine weitere Verhandlung statt. Von Moos und Büeler erreichten, daß Chorherr Stalder bevogtet werden müsse. Die Erkanntnis vom 12. August 1754 wird übrigens bestätigt.

Am 1. August 1761 ist Frau Lucilla Hug wieder genötigt die Hilfe des Rates in Anspruch zu nehmen. Chorherr Stalder hatte verfügt, daß der in einem ungenannten Kloster weilenden Tochter von Frau Lucilla Hug die Aussteuer zugewiesen werde, sofern sie im Kloster verbleiben wolle. Die Gegenpartei bringt aber vor, daß sie aus dem zu erhoffenden Erbteil der Tochter so viel zu Teil werden lassen wolle, als dies die Aussteuer erfordert. Andernfalls habe deren Frau Mutter «aus ihren schönen Mittlen» beizutragen. Der Rat erkannte hierauf, daß, nachdem Frau Lucilla die «Nebenkosten» ihrer Tochter übernehmen wolle, sollen die der Tochter zukommenden 400 Gulden übergeben werden.

Ein im Jahre 1765 auf Chorherr Josef-Anton Stalder ausgestellter Wartbrief auf die Chorherrenpfründe lautet wie folgt:

«Wir Schultheiß und Rath der Statt Lucern thuen Kund öffentlich nachdem sich begeben, daß Wir auf Heut dato eine Vacierende und ledigen Wartenstell auf eine Chorherrenpfrund würdiger Stift St. Michael zu Münster im Ergeu deren wir rechte Nominatores und Lehenherren seynd, auf Resignation des wohledlen vesten unseres besonderen Lieben und getreuen Burgeren Philipp Antoni Segesser von Brunegg und nun hieraus Unser getreuen liebe Burger Joseph Antoni Stalder des Edlen unseres getreuen lieben Burger Joseph-Antoni Stalder Med.' Doctor sel. Ehelicher Sohn uns demüthig ersucht und gebeten daß wir ihme solche Warth unseren habenden gewalt und Gerechtigkeit

4. März 1765.»

Zwei Jahre zuvor, am 28. Brachmonat 1763, wurde zufolge guter «Attestation» dem Josef-Anton-Franz-Xaver der väterliche Erbteil (Patrimonium) auf den großen Stadtspital «vermittelst der Erlegung einer Münz-Dublonen für gedachten Spital vergünstiget».

Der geistliche Herr Josef-Anton-Franz-Xaver scheint es anfänglich mit seinem Amte nicht allzu genau genommen zu haben, denn am 30. August 1772 berichtet der Landvogt des Amtes Malters und Littau pflichtgemäß dem Rat über das schlechte Verhalten des Canonicus-Expectans Stalder, zur Zeit Kaplan zu Littau, Kaplan Stalder habe sich «einige Zeit lang sehr übel und ärgerlich aufgeführt». Der bischöfliche Kommissar, als die zuständige Instanz, hatte eine heilsame Strafe diktiert, worauf der Rat «auf des Herrn Stalders feyerliche Anlobung einer Besserung mit der vom tit. Commissario

ihme aufferlegten Straaff und gethanen scharfen Zuspruch für der-mahlen sich auch gnädigst gesättiget».

Am 5. September 1784 verkaufte der genannte Josef-Xaver, nun Chorherr in Beromünster, wie auch dessen Schwestern Maria-Elisabetha, Maria-Ursula und Maria-Anna Stalder (Letztere mit Unbe-kannt verheiratet) an *Franz-Ludwig Pfyffer*, Herr zu Wyher, General-Lieutenant und Kommandeur des Ludwig-Ordens, den von ihrer Mutter Maria-Lucilla Hug ererbten Hof und Gut «im Moos, Breitlacken genannt». Es scheint also, daß das damals ziemlich große Be-sitztum «Breitlachen» im Besitze der alten Luzerner Familie Hug war, von der es an die Stalder und von diesen an den genannten Franz-Ludwig Pfyffer gelangte.

Weitern Besitz hatten die beiden Schwestern Jungfrau Elisabeth und Maria-Ursula Stalder an der Kapellgasse. Mit dem Beistand von Dr. Franz-Anton Corraggioni-d'Orelli vertauschten sie am 7. Februar 1789 ihr Säßhaus an der Kapellgasse an den Spital-Chirurgus Mauritz Buholzer gegen ein Haus an der Eisengasse.

(34) *Niklaus-Anton Stalder*, 1718—1799, Sohn von (26), Stadtläufer und Ursulinen-Sigrist, war in erster Ehe mit *Maria-Anna Schmid* und in zweiter Ehe mit *Elisabeth Neuning* (? oder Nenning) verheiratet. Er kaufte am 27. August 1742 von Johann-Melchior Dub ein Haus mit Pfisterei zu oberst in der Eisengasse; möglicherweise das heutige Hotel Löwen, nachdem bekannt ist, daß früher hier eine Pfisterei betrieben wurde (Roten-Eck). Niklaus-Anton Stalder tritt beim Kauf des «Bierhauses in der Furren» (Dubeli) durch (42) Rochus Stalder (siehe dort) mit Registratur Dub als Zeuge auf. Dieser Zweig der Familie Stalder unterhielt demnach rege Beziehungen mit der bekannten Handwerkerfamilie Dub, worauf wir noch zurück-kommen werden.

Am 21. Weinmonat 1772 bewilligte der Rat auf Gesuch des Stadt-läufers Niklaus Stalder für seinen Vetter (?) Franz-Josef Stalder (dem späteren bekannten Pfarrer Stalder von Escholzmatt) aus einem diesem zukommenden Guthaben von 150 Gulden, 50 Gulden auszu-zahlen, zur Bestreitung der Aufenthaltskosten in Mailand, wo er sich studienhalber (Philosophie) aufhielt.

Georg Krauer stellt am 6. August 1774 namens der Ehefrau von Niklaus Stalder, Elisabeth Neuning, das Gesuch, daß die 200 Gulden

haltende Gült im «Ratsrichter-Kasten» ausgehändigt wird, um dieselbe für das am 25. Juli 1774 von Frau Elisabeth Dahinden gekaufte Haus an der Inneren Weggisgasse zu verwenden. M. X. Gilli waltete bei diesem Kauf als Beistand der Elisabeth Stalder geb. Neuning. Der Kauf fand im Einverständnis ihres Gatten, des Ursulinnen-Sigrist Niklaus Stalder, statt.

(35) **Jost-Niklaus Stalder**, geb. 1721, Sohn des (27) Jost und der Barbara Schenk, verheiratete sich am 26. Januar 1750 in der St. Peterskapelle mit *Maria-Katharina Meienberg*. Aus dieser Ehe entsprossen fünf Kinder, von denen das älteste, Jakob-Josef-Leodegar, einen Monat nach der Taufe bereits verstarb. Die Tochter Maria-Anna-Verena-Josefa verehelichte sich mit dem Witwer Josef-Anton Ender von Luzern. Elisabeth Stalder, die jüngste Tochter, verheilichte sich mit Jost-Wilhelm Probstatt von Luzern, Sohn des Rochus Probstatt und der Katharina Halter (1784).

Am 13. November 1777 verkaufte Jungfrau Bernardina Geißhüsler, mit Beistand von Stadtdiener Franz Ludwig-Stocker, dem Meister Josef Schnarwyler, Hintersäß, das Haus an der Äußern Weggisgasse, das an dasjenige von Rusconi (heute Platz Migros-Markt, Hertensteinstraße) und dem des Landvogt Mahler stößt. Am 18. November 1777 hat jedoch Jost Niklaus Stalder diesen vorigen Kauf mit bürgerlichen Rechten (wohl durch ein Zugrecht?) an sich gebracht.

Aus dem schon damals bestehenden Peyer'schen Stipendium wurden am 4. April 1785 folgende Personen bedacht: Franz-Josef Meglinger, Theologus, mit 75 Gulden; Jost-Wilhelm Probstatt und dessen Gemahlin Maria-Elisabeth Stalder je 50 Gulden; Josef Dub und dessen Gattin Maria-Monika Schiffmann und die ledige Katharina Gloggner mit ebenfalls je 50 Gulden.

(37) **Kaspar-Oswald Stalder**, geb. 1724, Sohn von (24) Jo-Johann-Kaspar Stalder-Elsener geb. 1693 (Bruder von (30)), heiratete am 29. Juli 1751 in der St. Peterskirche *Anna-Maria Pfister*. Aus ihrer Ehe entsprossen sieben Kinder, von denen keine Nachkommen nachzuweisen sind. Nach einer Erkanntnis vom 22. Oktober 1773 erklärte der Bauherr Junker Franz Ludwig von Sonnenberg, daß der Stadtschleifer Stalder nicht mehr in der Lage sei, die rückständigen Zinsen zu bezahlen. Weiter sei er wegen «kränklichen Umständen» nicht mehr imstande «das Publicum mit Schleifen ferners zu bedienen.»

Der Rat beschloß desshalb die «restierende Zinsschuld in die Exstanzen zu nehmen und zu verrechnen, die Ehe-Haffte der Stadt-Schleife aber einem andern verliehen werden, damit das Publicum fernerhin möge bedient seyn».

Über die Stadtschleife schreibt von Liebenau: «Beim Eingang auf die Spreuerbrücke befand sich die Stadtschleife, die 1710 neu gebaut wurde. In derselben wurde 1742 eine Kristall- und Polierschleife eingerichtet. Handel mit Bergkristallen wurde von Luzern aus namentlich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts betrieben. Als Stadtschleifer Cysat am Hofe des Königs von Savoyen sich aufhielt, zeigte man ihm Bergkristalle von bewunderungswürdiger Größe und Schönheit, welche Oberst Walter am Rhyn dorthin geschenkt hatte. Als alte Stadtschleiferfamilien wurden u. a. genannt, die von Eich, von Hunwil und von Gundoldingen.»

(36) *Johann-Xaver Stalder* geb. 1722, Sohn von (22) Josef Stalder-Christen 1689—1745 (Bruder von 28, 29 und 31), hatte mit *Maria-Anna Graff* zehn Kinder, von denen sich nur Maria Barbara, geb. 1762, mit dem Stadtdiener Veit Fröhlich verehelichte. Veit Fröhlich stellte dem Rat namens seiner Frau am 27. April 1795, unter Vorlegung des Totenscheines ihres Bruders Kaspar Stalder, geb. 1759, das Gesuch, die im «Ratsrichter-Kasten» liegenden und dem Verstorbenen gehörenden 150 Gulden zu «extradieren».

Dem Gesuch muß wohl entsprochen worden sein, denn bereits zehn Tage später, am 8. Mai 1795, wurden die noch im «Ratsrichter-Kasten» liegenden restlichen 40 Gulden (von den 150 dem Verstorbenen gehörenden) in barem Geld ebenfalls angefordert. Der Rat hat diesem neuerlichen Gesuch ebenfalls entsprochen.

Einem andern Sohn Johann Xavers, Kaspar-Anton Stalder geb. 1772, verbeiständet durch Xaver Weingartner, wurde am 10. Mai 1788 bewilligt, von den im «Ratsrichter-Kasten» liegenden Mitteln 400 Gulden zu entnehmen, von denen 100 Gulden zur Erlernung des Pfisterhandwerks und 300 Gulden zur Bezahlung der rückständigen Schulden zu verwenden seien.

Joseph-Ludwig Stalder 1734—1813, Sohn des (30) Niklaus-Josef und der Anna-Maria am Rhyn, somit ein Bruder des Komponisten Josef-Dominik, verheiratete sich am 17. April 1758 im «Hof» zu Luzern mit *Anna-Maria Ostertag* von Luzern. Von vier Kindern

starben drei in frühester Jugend. Josef-Ludwig bekleidete das Amt eines Stadtwachtmeisters. Außerdem erhielt er am 23. April 1787, nach dem Ableben des Felix Schobinger, die Stelle eines «Grempel-Gschauers».

Es ist anzunehmen, daß die Familie Ostertag an der Strählgasse (heute Theilinggasse) eine Behausung besaß, denn am 6. Dezember 1816 verkaufte Waisenvogt Alois Rusconi im Auftrage der Jungfrau Katharina Stalder dem Chorherrn und Dekan Franz-Josef Stalder in Escholzmatt, als Onkel der genannten Katharina, an öffentlicher Steigerung das von ihrer Mutter Maria-Anna Stalder-Ostertag erbzte Haus Nr. 110 in der Strählgasse (heute Warenhaus Nordmann).

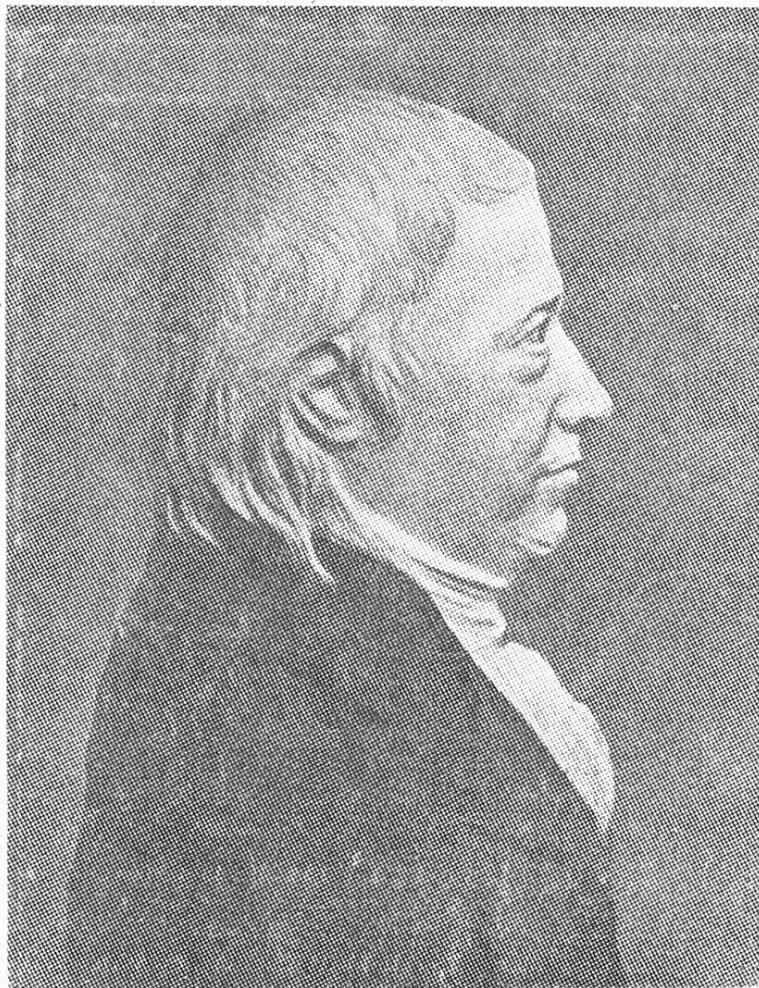
Dekan Stalder kaufte die Liegenschaft möglicherweise aus spekulativen Gründen, denn schon einen Monat später, am 7. Januar 1817, ließ er das Grundstück durch seinen Beauftragten, Kantonsfürsprech Alois Singer, an Jost Bolzern in Kriens verkaufen.

Stadtwachtmeister Josef-Ludwig war in einen Erbfolgestreit um die Verlassenschaft der Frau Hauptmännin Maria-Barbara Haas verwickelt, der unterm 9. Dezember 1785 vor dem Rat entschieden wurde. Parteien waren: Josef-Remigi Zelger mit zwei seiner Geschwister, zwei Herren Ehrler «aus dem lobl. Stand Schwyz», Frau Maria-Theresia Pfyffer von Sarnen, mit Beistand von Landvogt Imfeld, sowie vier Kinder des ältern Landschreibers Leuen sel. *zum einten*, und Brigadier und Ritter Ulrich Göldlin von Tiefenau, Unterbauherr Franz-Martin Hartmann, Frau Landvögtin M. G. Göldlin von Tiefenau, verw. von Fleckenstein, *zum andern*, und endlich Stadtwachtmeister Stalder, nebst Leodegar Kurz von Münster, *zum dritten Teil*.

Ursache des Erbfolgestreites war der angebliche gemeinsame Stammvater Herr Johann An der Allmend. Der Rat wies jedoch die Begehren der Parteien ab, indem zwei verschiedene Stammväter sowohl der Haas als auch der An der Allmend nachgewiesen werden konnten. Die Verhältnisse in der Erbfolge scheinen jedenfalls reichlich verworren gewesen zu sein, denn sonst wäre der Entscheid des Rates gewiß konkreter ausgefallen.

Franz-Josef-Xaver-Ignaz Stalder * 1757—1833, vielleicht der bedeutendste Vertreter des Geschlechts, wurde als ältester

* Im Jahre 1922 veröffentlichte die Sektion Escholzmatt des Historischen Vereins der Vororte eine Gedenkschrift zur hundertjährigen Wiederkehr des



Sohn von (40) Jakob-Anton Stalder, 1732—1820, und der Maria Elisabetha Dula am 14. September 1757 geboren und am 17. Sept. getauft.

Aus dem Peyer'schen Stipendium erhielt er als Philosophiae Studiosus 75 Gulden, zusammen mit Elisabeth Foster, des Michel Gloggners Ehefrau; Theresia Thürig, des Moritz Unterfingers Ehefrau; Karl Faßbind und Moritz Unterfinger.

Am 26. Juli 1780 wurde Franz-Josef zum Priester geweiht, war Vikar in Schüpfheim, 1781 Pfarrhelfer in Luzern, 1785 Pfarrer in Romoos. Im Ratsprotokoll vom 8. August 1785 heißt es: «Franz-Joseph Stalder, alhiesiger Burger und wirklicher Pfarrherr in Hier mit der ledig gefallenen Pfarr-Pfrund zu Romoos im Land Entlebuch zu belehnen geruht». 1792 Pfarrer in Escholzmatt. Dariüber im Ratsproto-

Tages, als Dekan Stalder nach dreißigjährigem Wirken als Pfarrer die Gemeinde Escholzmatt verlassen hatte, um seinen Lebensabend als Chorherr im Stift Beromünster zu beschließen. Das Folgende ist dank dem Entgegenkommen der Verfasser dieser Schrift entnommen.

koll: «Auf erfolgten Todesfall des Herrn Jakob-Ludwig-Mathis Roggwiller gewesten Pfarrers in Escholzmatt haben UGHH und Obern nunmehro den Herrn Franz-Joseph Stalder, wirklicher Pfarrer zu Romoos auf die Pfarr-Pfrund zu Escholzmatt großgünstig zu promoviren geruhet und deßnahen zur Besatzung eines neuen Pfarrers zu Romoos den Tag auf Mittwochen den 20t currentis zu bestimmen beliebet.»

1806—1821 wirkte Pfarrer Stalder als Oberschulinspektor des Amtes Entlebuch; 1822 zog er nach Beromünster zur Besetzung der ihm 1811 verliehenen Chorherrenpfründe und starb dort am 25. Juli 1833. Am 30. Dezember 1811 war Dekan Stalder vom Kleinen Rat von Luzern «zum Beweise des hoheitlichen Wohlgefallens über seine Dienste als Seelsorger, Vaterlandsfreund und rühmlichst bekannter Gelehrter» zum Chorherrn ernannt worden.

Das Wirken als Seelsorger in Escholzmatt mußte einen Mann wie Pfarrer Stalder mit seinen umfassenden Kenntnissen, seinem Weitblick und seiner Liebe zum Volk und zur Jugend, von selber darauf führen, sich besonders eingehend auch mit der Volksschule und dem Bildungswesen zu befassen. Seit dem Jahre 1798 war er auch Schulinspektor des 10. Schulkreises (Amt Entlebuch). Sein Wirken in diesen Ämtern hat ihm eine bleibende, dankbare Erinnerung gesichert. Aber auch über die Grenzen der Gemeinde und des Amtes hinaus war Pfarrer und Dekan Stalder in der Öffentlichkeit tätig.

Während in der Zeit der Französischen Revolution im Gebiete der Schweizerischen Eidgenossenschaft die staatliche Ordnung mehr und mehr in Verfall geriet, taten sich begeisterte Männer zusammen, um die Bildung und die allgemeine Wohlfahrt zu fördern, ernstliche Vorschläge zur Besserung der öffentlichen Zustände zu machen und das Gefühl für das Gesamtvaterland zu wecken. Diese Bestrebungen wurden damals auch von der Helvetischen Gesellschaft gepflegt, und es kommt nicht von ungefähr, daß der aufgeschlossene und weitblickende Pfarrer Stalder sich ihr anschloß. Nach einem zehnjährigen Unterbruch ihrer Vereinstätigkeit wurde Kammerer Stalder 1807 zum Präsidenten der Helvetischen Gesellschaft gewählt. als glühender Patriot war Pfarrer Stalder in den Jahren 1792, 1799 und 1820, also in sturmbewegter Zeit, vaterländischer Festredner an der Sempacher Schlachtfeier. Staatsmännisch klug nahm Stalder doch mit Herz und Gemüt am politischen Geschehen teil. Er war ein Gegner der Junker-

herrschaft, ein Feind der immer weiter um sich greifenden Mißstände. Stalder sehnte sich nach politischer Neuordnung und wünschte Abschaffung der in seinen Augen unhaltbaren politischen Zustände. Von seinem Freund und Gönner Anton Balthasar erbat er sich ein Buch über Frankreichs wohltätige Revolution, mit der Versicherung, daß er nicht den geringsten sträflichen Mißbrauch davon mache. Wenn Stalder hier die Revolution wohltätig nennt, so ist das aus den ganz anderen und noch unabgeklärten Verhältnissen zu verstehen. Die spätere Revolution nennt er «gewaltsam und unglücklich». Die Mitglieder der Helvetischen Gesellschaft wurden von mancher Seite als «Jakobiner» verschrien. So erging es auch Stalder, und diesen gefährlichen Vorwurf vernahm er z. B. vom Pfarrer von Rothenburg, dem hochw. Herrn Xaver Balthasar, Sohn des Altseckelmeisters Felix Balthasar. Stalder sah sich deshalb zur Verantwortung an Vater Balthasar veranlaßt, und gerade diese Verantwortung, die Stalder in seinem Brief vom 23. Brachmonat 1800 niederschrieb, ist sicher das wahrheitsgetreueste Bekenntnis über seine politische Gesinnung im Strudel der damaligen Zeit. Wir entnehmen daraus folgendes:

«Diese Sage (er sei Jakobiner) schmerzt mich, wenn sie wahr sein mag. Ich leugne es nicht, ich war immer ein Freund für Recht und Freiheit und bin es noch und werde es bleiben, aber auch nicht ohne alle Einschränkung. Ich wünsche mir daher eine Verfassung, die, zwar auf die Rechte des Volkes begründet, und einerseits vor der Demagogie, anderseits vor der Alleinherrschaft einer einzigen privilegierten Kaste und der Erblichkeit der Staatsstellen sichert, eine Verfassung, in der nur Tugend und Geistestalente zu den Ämtern berechtigt und in der nur die Tugendhaften und die Weisesten aus dem Volke herrschen. Für eine solche Verfassung schlägt hoch und warm mein Herz, sie heiße dann wie sie wolle, streng representativ oder föderativ, vermittelst eines Zentrums. So denke ich in Absicht auf Freiheit und Verfassung. Und diese Denkungsart kann unmöglich jakobinisch genannt werden.»

Dieses politische Bekenntnis bildet gewiß ein herrliches Bekenntnis Stalders und beweist, wie sehr er als katholischer Geistlicher nur das Beste wünschte und auch dafür kämpfte. Trotz seiner freiheitlichen Einstellung zu den Geschehnissen der damaligen Zeit, stand er trotzdem mit der Luzerner Regierung auf gutem Fuß und besonders mit den ihm nahestehenden Freunden, so mit seinem Studiengenossen Schultheiß Krauer und dem späteren Schultheißen Keller. Mit seinen Freunden pflegte Stalder den aufrichtigsten Verkehr, auch wenn sie einer politisch entgegengesetzten Richtung angehörten.

Neben seiner Tätigkeit als Priester, Schulmann und Politiker ist Pfarrer Stalder als Sprachforscher * weitherum bekannt geworden. In Escholzmatt verfaßte Dekan Stalder die Werke, die seinem Namen als Sprachforscher einen ehrenvollen Platz in der Geschichtschreiberkunst der schweizerischen Dialektforschung und Volkskunde sicherten: «Fragmente über das Entlebuch 1797 und 1798», «Versuch eines schweizerischen Idiotikons» und «Die Landessprachen der Schweiz oder schweizerische Dialektologie 1819».

Als sich Stalder das Ziel setzte ein «schweizerisches» Idiotikon anzulegen, mußte er darauf bedacht sein, in allen Landesteilen zuverlässige Mitarbeiter und Freunde der vaterländischen Sprachforschung zu gewinnen. Im Vorbericht zum ersten Band widmet er diesen Helfern ein Wort des Dankes. Es wurden genannt: Johann-Ulrich von Salis-Seewis, Sohn, in Bünden; Fischer, Pfarrer in Tegerfelden im Aargau; Kirchhofer, Pfarrer in Siblingen (Schaffhausen); Locher, Pfarrer in Ottenbach; Steinmüller, ehemals Pfarrer in Gais, später in Rheineck (SG); Sigismund Gruner, Helfer am Münster in Bern. Weiter wurden im zweiten Bande beigefügt: Schallbretter, Pfarrer in Großdietwil (LU); Füglistaller, Professor in Luzern; Wirz, Pfarrer in Kilchberg (ZH). Es ist leicht möglich, daß alles Bekanntschaften sind, die ihren Ursprung in der Helvetischen Gesellschaft haben.

Die Etymologie (Wortableitungen und -erklärungen) soll in Stalders Werk nur eine Nebenabsicht darstellen, und er möchte, daß die Kritiker diese eingestreuten Sprachbemerkungen auch so beurteilen. «Nie würde ich mich an den Versuch eines allgemeinen schweizerischen Idiotikons gewagt haben, wenn ich mit demselben ein «GLOSSARIUM ETYMOLOGICUM» hätte verbinden müssen. Bescheidenheit und die mangelnde Einsicht in diese Dinge sollen ihn abhalten, auf gewagte etymologische Spekulationen einzugehen.

Die nächste Folge der Lexikographie ist die Dialektologie, d. h. die Verwertung des gesammelten Wortmaterials zu einer Grammatik des Dialektes. So gab auch Stalder 1819 ein neues stattliches Werk heraus, «Die Landessprachen der Schweiz, oder schweizerische Dialektologie». Darin sucht er nun hauptsächlich das weiter auszuführen und darzustellen, was er in der dem Idiotikon vorangestell-

* Siehe Prof. Heinrich Wolfensberger: «Stalder als Sprachforscher» und derselbe in der erwähnten Gedenkschrift.

ten Dialektologie behandelt hatte: Die Lautlehre und die Flexions-eigentümlichkeiten der schweizerischen Dialekte.

(39) Ägidius-Alois Stalder geb. 1728, Sohn von (30) und Bruder des Komponisten Josef-Dominik, wurde am 4. April 1728 getauft und verheiratete sich am 12. Januar 1761 mit Katharina Arnet im «Hof». Aus dieser Ehe gingen fünf Kinder hervor, von denen der älteste Sohn, (43) Jakob-Anton-Ägidius, den Zweig fortsetzte, Michael, geb. 1765, 1815 als Schweizergardist in Paris erwähnt wird und Xaver-Anton-Leodegar, geb. 1766, Chorherr im St. Leodegar im Hof wurde. — Ägidius-Alois verkaufte am 7. Juli 1767 sein Haus am «Münzgäßli» an Anton Aklin, Pfarrer im Stadtspital.

Auf die von Christoph Dub eingereichte Resignation des Alumnates in Mailand hat der Rat am 30. Wintermonat 1787 den *Anton-Xaver Stalder*, «alhiesiger Burger, mit gemeltem Alumnat einmütig begnadet». Da Anton-Xaver Stalder beabsichtigte den Weltgeistlichen-Stand anzutreten, hat der Rat das PATRIMONIUM auf den Stadtspital erteilt. Chorherr Xaver-Anton im Stift St. Leodegar, als Übernehmer der gesamten Verlassenschaft seines verstorbenen Bruders, Wachtmeister (43) Jakob-Anton-Ägidius, verkaufte dem Jakob Rickenmann von Rapperswil Haus Nr. 126 an der Eisengasse (heute Müller-von Flüe). Die Fertigung fand am 25. Juli 1821 statt.

Der in Paris weilende Michael Stalder wünschte den Dienst gesundheitshalber zu quittieren, um «seine Wanderjahre anderwerts erfüllen zu können». Der Rat beschließt auf «seine guten Aufführung» aus dem Seckelamt acht Louis d'or «großgünstig» zu verabfolgen.

(43) Jakob-Anton-Ägidius Stalder, 1762—1820, Sohn von (39), verheiratete sich mit *Elisabeth Senn* am 31. Juli 1786 in Romoos bei seinem Vetter Pfarrer Franz-Josef Stalder. Jakob-Ägidius übte den Beruf eines Hutmachers aus und bildete sich hiezu in Wien weiter aus, wie aus einer Ratserkanntnis vom 18. Dezember 1784 ersichtlich ist. Der Rat bewilligte ihm damals auf gutes Zeugnis hin einen Beitrag von 115 Fl. und 6 Kr. für die Beschaffung einer neuen Kleidung zu Lasten des Seckelamtes. Fünf Jahr später betrieb er an der Eisengasse sein Hutmachergewerbe und zwar, wie der Feuerschauer, Kornherr Josef-Ulrich-Ignaz von Sonnenberg in einem, feuerpolizeilich betrachtet, sehr gefährlichen Haus. Der Rat bestimmte deshalb am 17. Juli 1789 «daß gemeltes Feur-Werk weggeschlossen werde, hingegen ihme das im St. Jakobs-Spital schon

ehemals für sein Hutmacher-Handwerk eingerichtet und von ihm gebrauchte Feuer-Werk wiederum angewiesen sein solle, jedoch, wenn er allfällig ein anderes feuersicheres Ort ausfindig machen könnte, er alsdann UGGHH und Obern darüber einberichten und die Hoheitliche Einwilligung darzu gewärtigen solle.»

S t a m m I I

(42) **R o c h u s S t a l d e r** (1739—1811) wurde am 5. Oktober 1739, als achtes von neun Kindern des Ehepaars (32) Beat-Jakob und der Anna-Verena Stalder, auf den Namen Josef-Rochus-Leodegar-Plazidus getauft.

Möglicherweise wohnte die Familie an der Pfistergasse, denn Rochus' Mutter verkaufte mit Beistand ihres Gatten, Wachtmeister Beat-Jakob und gemeinsam mit der Schwester Margreth Stalder, ihr Haus an der Pfistergasse an einen Josef-Leonz Mangwiler (?), Wachtmeister in der Garde zu Luca.

Die meisten seiner Geschwister starben sehr früh, zwei Brüder, Beat-Josef, geb. 1726, und Kaspar-Alois, geb. 1727, ergriffen den Priesterstand. So blieb es einzig Rochus vorbehalten, seinen Stamm zu erhalten und bis heute fortzusetzen.

Am 23. Oktober 1763 verehelichte er sich in Horw mit Marie-Anna Dub, einer Tochter aus der bekannten Kunsthander-Familie, die sich 1613 mit dem Bildhauer Johannes Dub aus dem Herzogtum Cleve, in Luzern, einbürgerte.

Am 30. April 1764 bewilligte der Rat dem Friedrich Faßbind, Joseph Schallbretter und Rochus Stalder für eine nicht feststellbare Zweckbestimmung ein Stipendium von je 50 Gulden.

Rochus Stalder muß ein außerordentlich tätiger und initiativer Mann gewesen sein, denn bereits am 13. Januar 1766 kaufte er als Brettmeister «der adelichen Zunft zu Schützen» im Alter von 27 Jahren von Staatsseckelmeister Walter-Ludwig-Leonz am Rhyn das im Jahre 1763 neuerbaute «Bierhaus an der Furrengasse». Zeugen bei diesem Kauf waren Registratur Gebhart Dub und der Stadtläufer (34) Niklaus Stalder, beides Verwandte des Käufers.

Wohl durch ein Zugrecht übernahm Rochus am 6. März 1788 noch den «Witten-Keller», das sog. «Fuchsenloch», ohne daß aber die Wirtschaft vorderhand von der Familie betrieben wurde. Schon 1708 hatte hier ein Ludwig Stalder ein beschränktes Wirterecht inne.

In der Rats-Versammlung vom 15. Mai 1773 wurde Rochus zum Überreuter ernannt. Am 2. Februar 1774 ließ der Rat Leonz Gilli und Rochus Stalder wegen zwischen beiden entstandenen Streitigkeiten zu sich rufen, damit zur Vermeidung weiterer Streitigkeiten eine «Ordnung» erstellt würde. Der Rat erkannte u. a. «da es einem Herrn frei stehe, denjenigen Überreuter zu seiner Bedienung zu nehmen, welchen er für ohne den tauglicheren zu sein erachtet». Die beiden Überreuter hätten außerdem durch sorgfältige Bedienung ihrer Herren sich deren Wohlwollen selbst zu erhalten suchen. Weiter wurde verordnet, «es habe UGGHH und Obern die beyden Überreuter durch den Amtsschultheiß zu einer friedliebenderen Anführung und einer wechselweisen Dienstfertigkeit annehmen lassen und anbey zur Abhebung fernerer Streitigkeiten verordnet, daß, wenn ein Überreuter einen Herrn auf einer Reiß zu bedienen hat und nicht Pferde genug zu einem solchen Ritt beyhanden hätte, ihm frey stehen soll dergleichen Pferd bey Rößleren nach seiner Willkür zu nehmen, wan aber ein Herr einen Überreuter zu seiner Bedienung in obrigkeitlichen Geschäften gewählt hat, so soll alsdann ein solcher Beamter die benötigte Pferd alle bey demselben zu nehmen schuldig und keineswegs befügt seyn, außert den zwei Pferden, so ein Überreuter jederzeit zu halten schuldig ist, die übrige ihm nothwendige Pferd bey anderen Rößleren zu nehmen».

Beide Überreuter, Leonz Gilli und Rochus Stalder, scheinen sich in der Folge wieder verstanden zu haben, denn «auf eingeholten guten Bericht» wurden sie vom Amtsschultheissen am 21. April 1775 in ihrem Amte bestätigt.

Der vielseitige Rochus war außer seinem Überreuteramte noch «Perrüquier», wie aus einem kleinen Streit vom 11. Februar 1775 ersichtlich ist. Er wird gemeinsam mit Anton Maria Schobinger und Franz Bühlmann als Meister-Perrüquier genannt. Schobinger und Bühlmann beklagten sich darüber, daß Rochus Stalder dem Schobinger einen Gesellen hat «abdingen lassen» und der Geselle laut Zunftrecht die Stadt meiden solle. Rochus dagegen vertritt die Auffassung, daß, weil ein Perrüquier-Geselle alle 14 Tage die Stelle verlassen könne, er denselben zu sich nehmen konnte. Der Rat erkannte demnach, daß Rochus Stalder den Gesellen behalten könne, «doch solle er des Schobingers Kunden so lange frisieren, bis er einen anderen anständigen Gesellen habe.»

Auch die Zeit der Helvetik ist nicht spurlos an Rochus Stalder vorbeigegangen. Die Verwaltungskammer entschied am 13. August 1798, daß die Schützen- und Fritschizunft einstweilen zusammengelegt werden solle. Der Bürger Xaver Schwytzer wird beauftragt, die andern Zimmer zu Gesellschaftszimmern und die obern in eine «Lesebibliotheque» herzurichten. Dem Bürger Rochus Stalder als Brettmeister (er war vermutlich nicht mehr auf seiner «Bierwirtschaft» an der Furrengasse, sondern sein Sohn Ludwig), wurde eine Wohnung im Schützenhaus außer dem Tor und dem Fritschiwirt in den obern Zimmern dieses Hauses angewiesen.

Am 26. Herbstmonat 1798 klagte Rochus Stalder als Überreuter bei der Verwaltungskammer, daß die Bürger, speziell die Bürger Göldlin und Sonnenberg, die der Kontribution wegen nach Hüningen geführt werden mußten, die Kutschen, die Stalder ihnen «four-nirte», nicht bezahlen wollen. Bürger Dürler, der sich anerbota zu zahlen, wird ersucht, die Sache in Ordnung zu bringen.

Am 28. Februar 1799 bewilligte die Verwaltungskammer dem ehemaligen Überreuter Rochus Stalder, mit Rücksicht auf sein bisheriges ruhiges Verhalten «bey der neuen Ordnung der Dinge» seinen berechtigten Anspruch auf Entschädigung wegen des zufolge der neuen Konstitution verlorenen Dienstes, das Schützenhaus sechs Jahre lang zu den bisherigen Bedingungen zu behalten. Dies allerdings unter dem Vorbehalt, daß die hohe Behörde in dieser Zeit nicht anders darüber verfügen sollte.

Am 5. Juni 1799 wird die Munizipalität in Bern ersucht, die ihr von General Sujet (Suchet?) zugestellte, dem Bürger Rochus Stalder gehörende «Gutsche» dem Fuhrknecht von Stalder zu übergeben.

Die Erben des Jakob Dub, sel., Vater von Rochus Stalder's Gattin Maria-Anna, lassen die laut Kaufbrief vom Jahre 1759 erworbene Liegenschaft «Doppeltes Haus mit Nagelschmitte» im Obergrund zu Luzern durch freiwillige Versteigerung der obgenannten Maria-Anna Stalder-Dub zugehen. So kam die lange Jahre im Besitz der Familie Dub verbliebene «Nagelschmitte», oder später «Taubenhaus» genannt, in den Besitz der Familie Stalder. Die Versteigerung erfolgte am 3. August 1801 unter der Aufsicht von Peter Schobinger.

In der am 27. Januar 1810 von Rochus Stalder aufgestellten Letztwillensverordnung bedachte er seine Gattin mit seiner ganzen Ver-

lassenschaft: «Daß seiner lieben Ehefrau Maria-Anna Dub, welche mit unermüdlichen Arbeit und sorgfältiger Sparsamkeit sein besitzendes Vermögen errungen geholfen, sein ganze Verlassenschaft. Es ist beidseitiger Will, daß, da sie den «Weitenkeller» unter der Egg (siehe dort), so ein Schenkhaus ist, und das «Daubenhaus» im obern Grund samt der Nagelschmitte haben, das einte dieser Häuser samt zugehörigem Inventarium dem Sohn, das andere aber seiner Tochter sel. Kinder samt zugehörigem Inventar und zwar in gleichen Zuschlagspreis zukommen solle, jedoch sei dem Sohn, oder im Falle mit Todt abgegangen wäre, dessen hinderlassenen Söhnen die Wahl freigestellt, das einte oder andere dieser Häuser samt Zugehörd anzunehmen».

Nach Liebenau wird 1763 die «Nagelschmitte» im Obergrund schon 1405 als «Toubhaus» erwähnt. Es ist demnach anzunehmen, daß die «Nagelschmitte» ihren Namen nicht von den «Dub» ableitete, sondern eben von «Toubhaus». Im Jahre 1763 wurde die Liegenschaft als Wirtshaus «zum Taubenhaus» konzessioniert und 1837 erhielt das genannte «Taubenhaus» das Realwirtsrecht, das 1855 auf das Hotel Rigi neben dem «Schwanen» auf dem Schwanenplatz übertragen wurde. (Dr. Korner: Das Luzerner Realwirtsrecht.)

Rochus Stalder starb am 15. Februar 1811. Seine Tochter Maria-Anna, geb. 1764, war mit Corneli Bißling, einem Angehörigen des regimentsfähigen Geschlechts von Luzern, verheiratet. Ihr Bruder, (44) Ludwig Stalder sowie eine Dorothea Bißling, amteten als Trauzeugen.

(44) Heinrich-Ludwig-Anton-Josef Stalder wurde am 22. Oktober 1765 als Sohn des (42) Franz-Rochus Stalder und der Maria-Anna Dub getauft. Die Eheschließung mit Maria-Euphrosina Degen, einer Tochter des Kaspar Degen und der Euphrosina Düring, erfolgte am 13. April 1801 in der Hofkirche zu Luzern. Die Tochter Anna-Maria, geb. 2. Februar 1803, war zweimal verheiratet, das erstmal mit dem Metzger Josef-Martin Dub, einem Sohn des Josef Dub und der Franziska Halter; in zweiter Ehe mit dem Arzt Grüter aus dem Luzerner Hinterland. Zeugen bei der ersten Eheschließung waren Jakob Morel und Katharina Portmann. Maria-Anna Dub-Stalder, eine außerordentlich tüchtige und beliebte Wirtin, gab der «Bierstube» und späterem «Stalder-Stübli», den Namen «Duben-Stübli» und nachher «Dubeli». Als Stammlokal Richard Wagners

während seines Tribschen-Aufenthaltes 1866—1872 ist das «Dubeli» zur Berühmtheit gelangt.

Ludwig Stalder-Degen wird am 27. Mai 1785 ein «Schupflehen» (Lehen mit gewissen Einschränkungen) auf die vierte (hinterste) Stadtmühle erteilt. Das Dokument ist besiegelt und unterzeichnet von Schultheiß und Stadtvenner Walter-Ludwig-Leonz am Rhyn (im Besitz von Hr. Fr. Stalder in Genf).

Auf den eingetretenen Todesfall des Meister Bernhard Egli sel., gewesener Lehenmüller auf der hintersten Stadtmühle, haben die GGHH und Obern das genannte Mühlenlehen dem Ludwig Stalder, des Überreuters Rochus Stalder's Sohn «zuzusagen geruhet und selbst dem gewohnten Mühle-Lehen-Brief auszufertigen und selbem ihm zuzustellen befohlen.»

Die Ratsversammlung vom 26. Juni 1789 beauftragte den Kornherrn von Sonnenberg, die Stadtmüller zusammen zu rufen, um dieselben zu ersuchen, daß sie künftig trachten sollen, dem Stadtmüller Ludwig Stalder zu seinem Müller-Verdienst auf die einte oder andere Art behilflich zu sein, andernfalls die GGHH und Obern veranlaßt würden, bei der nächsten Mühlen-Lehen-Bestätigung nach ihrem Gutdünken entsprechend zu disponieren. Die Müllerei scheint demnach für Ludwig Stalder kein lukratives Geschäft gewesen zu sein, denn schon ein halbes Jahr später, am 2. Februar 1790, beklagte sich derselbe beim Rat wegen zu schlechtem Mühlenverdienst. Der Rat schenkte Stalder Gehör und erkannte hierauf, daß der Kornherr diejenigen Früchte, welche aus den obrigkeitlichen Magazinen abgestoßen werden, bis auf weiteres dem Meister Ludwig Stalder allein zu «röllen» übergeben werde.

Aber mit der Müllerei Stalders wollte es trotz den getroffenen Maßnahmen nicht recht gehen, obwohl, wie oben angeführt, der Rat dem Stalder einige Vergünstigungen zukommen ließ. Vielleicht war auch die Konkurrenz der «lieben» MühlenNachbaren am Mißerfolg Stalder's nicht ganz unschuldig. Jedenfalls kam es so weit, daß Stalder auf den Betrieb endgültig verzichtete, nachdem er die Mühle fünf Jahre zu Lehen gehabt hatte. Die Resignation Stalder's wurde in der Ratssitzung vom 29. Weinmonat 1790 bekannt gegeben. Gleichzeitig bestimmte der Rat, daß die übrigen drei Stadtmüller auch die Rate der Beschwerden der vierten Mühle, solang selbe stillsteht, miteinander aushalten sollen. Im übrigen soll auch ein ge-

wohnter (kirchlicher) öffentlicher Kirchenruf jedermanniglichem bekannt gemacht werden, daß der Tag zur «Ernamsung» eines neuen Stadt-Müller-Lehenmannes auf Freitag den 26. Wintermonat bestimmt sei. Am 11. November 1790 wurde dann das neue Lehen auf Andreas Waller von Hochdorf übertragen.

Ludwig Stalder erhielt am 8. August 1791 auf eingereichte Bitte die Erlaubnis, in Abwesenheit oder Krankheit seines Vaters Rochus Stalder, den Überreuter-Dienst zu versehen und «des Standes Ehren Farb tragen dörffe.» Mit dem Dienst eines Überreuters scheint bei Stalder auch der Dienst eines «Zeitungslieferers» verbunden gewesen zu sein. Zwischen Josef Schiffmann, als Zürcher-Bot und Ludwig Stalder als Zeitungslieferer waren Differenzen wegen den aus Zürich über Zug nach Luzern kommenden Schaffhauser-Zeitungen, entstanden. Nach Prüfung der in dieser Sache von Post-Direktor von Orell in Zürich und Posthalter Sidler in Zug eingegangenen Briefen wird entschieden, daß Wachtmeister Stalder bei dem mit Schiffmann unterm 20. Dezember 1792 getroffenen schriftlichen «Accord» behaftet wird und der bisher gehaltene Knecht zu entlassen sei, Schiffmann habe sich dagegen an das zu halten, was wegen der Lieferungen hiesiger (Luzern) obrigkeitlicher und anderen Briefen von Postdirektor in Zürich mit Herrn Sidler in Zug vereinbart wurde.

Am 14. Juni 1797 erfolgte die Wahl des Wachtmeisters Ludwig Stalder zum Almosner. Ludwig Stalder's Sohn, (47) Melchior, 22. März 1804—25. Januar 1876, der «Weitenkeller»-Wirt, heiratete Crescentia Räber von Sursee. Am 7. Februar 1867 verkaufte er den «Weitenkeller» seinem Sohn (50) Adolf. Im Verlassenschafts-Inventar wurden folgende Erben bezeichnet: (49) Franz Stalder, Postbeamter, (50) Adolf Stalder, zum «Weitenkeller», und die Zwillingsschwester Frau Anna Stirnimann, geb. Stalder, vertreten durch ihren Ehemann Johann Stirnimann, und Jungfrau Nina Stalder (spätere Frau Philipp Hurter).

(49) Franz Stalder, 12. Januar 1839—11. Mai 1884, war der ältere Sohn des (47) Melchior Stalder und der Crescentia Räber. Getreu der Wirtetradition der Familie Stalder, übernahm er mit seiner Gattin Elisabeth Buchmann die Wirtschaft zum «Bären» an der Pfistergasse, doch war er im Hauptberuf Postbeamter. Im «Tagblatt» vom 17. Mai 1884 finden wir folgenden Nachruf: «Letzten

Mittwoch wurde unter großer Beteiligung Herr Franz Stalder, Chef des Zeitungsbureau der Hauptpost, beerdigt. Ein Schlagfluß ereilte ihn Samstag abends und entriß ihn plötzlich seiner Familie. Mit Hrn. Stalder schied ein langjähriger, gewissenhafter Beamter, der, trotzdem er in ganz unabhängigen Verhältnissen hätte leben können, den Dienst stets mit einer fast ängstlichen Pünktlichkeit versah. Er hat nun Ruhe gefunden, der ruhelose Freund, die er hineinden nirgends zu finden glaubte.»

Franz Stalder hinterließ eine einzige Tochter Elisabeth, die sich mit Architekt Josef Keller verehelichte. Sie starb am 1. März 1956 im hohen Alter von 96 Jahren.

(50) Ludwig - Adolf Stalder, geboren am 4. Januar 1840, als Sohn des (47) Melchior Stalder, erfreute sich in der Stadt Luzern großen Ansehens. Als Goldschmied ausgebildet übernahm er am 7. Februar 1867 von seinem Vater den «Weitenkeller». Die Zunft zu Safran wählte ihn im Jahre 1873 zu ihrem Fritschivater, was seine Popularität eindeutig beweist. Als er am 22. Juli 1891 verstarb, widmete ihm das «Luzerner Tagblatt» einen ehrenvollen Nachruf, der hier auszugsweise wiedergegeben sei: «Mittwoch starb Herr Adolf Stalder zum «Weitenkeller» im Alter von $51\frac{1}{2}$ Jahren. Der gemütvolle, brave Mann war bei Allen, die ihn kannten, beliebt und sein Gasthaus, das seit Jahrhunderten im Besitze der Familie ist, erfreute sich auch auf dem Lande eines wohlverdienten Renommées. Adolf Stalder war in der Vollkraft seines Lebens ein ganzer Mann. Von Haus aus konservativ hatte er gleichwohl Verständnis für gesunden Fortschritt, vor allem war er ein guter Eidgenosse, der sich gerne in die vaterländische Geschichte vertiefte, aber auch freudig dabei war, wenn die Gegenwart etwas rechtes zu Tage förderte. Für gemeinnützige und patriotische Bestrebungen hatte er stets ein warmes Herz und eine offene Hand. Mit seinen Familienangehörigen trauern um den Verstorbenen die vielen Freunde, die seinen goldlauteren Charakter und seine biedermännische Treue zu schätzen wußten.»

Drei Jahre vor seinem Tod vollzog Stalder am 23. Juli 1888 eine Letztwillensverordnung zu Gunsten seiner Gattin: «Meiner lieben Gemahlin, geb. Anna Küttel, soll die Villa Maya beim Merkurplatz an Haus No. 713 mit Ökonomiegebäude und Garten als freies, unbeschwertes Eigentum zukommen. Die Villa Maya stand damals

inmitten des heutigen Rangierbahnhofes, ungefähr auf der Höhe des südlichen Endes des Inseli. Sein Sohn Adolf Melchior, 1868—1928, wurde zum Wirt ausgebildet, wanderte aber nach Amerika aus, während Franz Salesius 1876—1930 die Familie nach Genf verpflanzte.

Die Familie Dick, der Burgeren zu Bern

Von Karl Wilhelm Dick

Das älteste aus Urkunden bekannte Glied dieser in Bern verburgerten Familie war Johannes Dick, der von 1480 bis 1485 als zum Großen Rat gehörig genannt wird. Sein Sohn oder Sohnssohn Rudolf Dick im Burgerrecht seit 1534.

Die folgende Stammliste umfaßt nur die männlichen und (außer für die Gegenwart) erwachsenen Glieder der Familie nach «fallenden Generationen». Die vorgesetzten Nummern bezeichnen die Folge (Generation), wie in den Stammtafeln von Samuel v. Werdt 1735—1796.

- 1 Rudolf, Steinmetz am Münster, erwähnt 1541—1562
- 2 Johannes, † 1610, Pfarrer zu Laupen, Frutigen, Dekan zu Bern
- 3 Johannes, 1569—1623, Pfarrer zu Bolligen
- 4 Samuel, 1604—1656, Pfarrer zu Oberbalm
- 5 Hans Heinrich, 1633—1685, Waisenlehrer
- 6 Hans Rudolf, 1680—1752, Flachmaler
- 6 Samuel, 1683—1736, Seiler
- 7 Isaak Jakob, 1716—1788, Läufer
- 5 Hans Jakob, 1640—1711, Seiler
- 6 Hans Jakob, 1667—1718, Seiler
- 4 Johannes, 1606—16 . . ,
- 3 Joh. Rudolf, 1580—1631, Pfarrer in Meiringen
- 4 Hans Samuel, 1611—1668, Gerber und Schaffner im Interlakenhaus
- 5 Samuel, 1664—1738, Pfarrer in Oberdießbach
- 6 Johann Jakob, 1701—1746, Pfarrer zu Spiez
- 7 Johannes Jakob, 1742—1775, Botaniker und Pfarrer in Bolligen
- 4 Abraham, 1622—1669, CC 1657, Falkenwirt
- 5 David, 1645—, Corporal in der burgerlichen Stadtwacht
- 5 Abraham, 1651—1725, Kronenwirt, CC 1680, Kaufhausverwalter 1691, Stiftsschaffner nach Zofingen 1694
- 6 Abraham, 1679—1755, Notar
- 6 Joh. Samuel, 1703—1775, Zollcommis nach Aarberg 1744, Vivis 1751, Morges 1761, Aarberg 1764